Nummer 46. Stuttgart, 12. November 1904. 22. Jahrgang.

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße Nr. 16b.
Telephonruf Nr. 5992.

Inserate
für die sechsgespaltene Colonelzeile oder deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

In einer Aufl. von **196900 EXEMPLAREN** erscheint diese Ztg.

Die Arbeitsfreiheit.

Zu den am meisten mißbrauchten Worten gehört die „Freiheit". Jeder führt sie im Munde und jeder versteht etwas anderes darunter. Sie ist der natürliche Ausdruck des ebenso natürlichen Strebens und Sehnens der Unterdrückten nach Zerreißung und Abwerfung der sie hemmenden Fesseln, aber sie ist ganz anders gemeint, wenn die besitzenden und herrschenden Klassen, wenn die Kirche 2c. sie fordern. Die Kirche will die Freiheit, um die Freiheit aller anderen zu beseitigen und eine Alleinherrschaft zu führen, die Geister und Gewissen zu knechten und der ganzen Menschheit die Fesseln ihrer Dogmen anzulegen. Die Unternehmer, die Junker wollen die unbeschränkte Freiheit zur Ausbeutung der Lohnarbeiter, zur Unterdrückung des gesamten Volkes, um unbeschränkter „Herr im Hause" und Gebieter im Staate zu sein.

Die Freiheit der Arbeit oder die Arbeitsfreiheit war in der Zeit der Sklaverei und der Leibeigenschaft, da die Arbeit gebunden war, der Sklave und der Leibeigene nicht als Menschen, sondern als Sachen behandelt wurden, eine aus der Lage der Verhältnisse entsprungene natürliche Forderung, die durch die große französische Revolution verwirklicht wurde. Sie reihte sie unter die natürlichen und unverjährbaren Menschenrechte und bestimmte darüber: „Keine Art von Arbeit, von Betrieb, von Handel kann den Bürgern untersagt werden. Jeder Mensch kann seine Dienste und seine Zeit verwerten, aber er kann sie nicht verkaufen und auch nicht verkauft werden. Seine Person ist kein veräußerliches Eigentum . . ." Damit waren auch die Schranken gefallen, welche zünftlerische Engherzigkeit und Borniertheit, Egoismus und Herrschsucht aufgerichtet haben. Aber interessanterweise kannten auch die verknöcherten Zünftler das Wort „Arbeitsfreiheit", jedoch nur dann, wenn es galt, die Bestrebungen der Gesellen niederzuschlagen. „Freiheit, die ich meine!"

Zu einem ganz erbärmlichen, hohlen und demagogischen Schlagwort ist die „Freiheit der Arbeit" umgeschwindelt worden von den Kapitalisten und ihren Handlangern im Kampfe gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung. Jede gesetzliche Maßnahme zur Ordnung und Regelung der Arbeitsverhältnisse zugunsten der Arbeiterschaft gab dem Ausbeutertum Anlaß, über die Gefährdung der „Freiheit der Arbeit" zu schreien. Mochte es sich um die Einschränkung der Nachtarbeit der Kinder und der Frauen, um das Verbot derselben, um die Arbeitsruhe an Sonn- und Festtagen, um das Haftpflichtgesetz, um die Fabrikinspektion, um die Fixierung der Arbeitszeit der Kinder und der Frauen, um die Arbeiterversicherungen handeln — immer schrie das Ausbeutertum unisono mit seinen Handlangern in der Presse, in den Parlamenten, in den Handelskammern u. s. w.

Von jeher war und ist nach dem Geschrei der Unternehmer die Freiheit der Arbeit in Gefahr, wenn die Arbeiter in den offenen Kampf eintreten, in den Streik, und ihre Maßregeln zu seiner erfolgreichen Durchführung ergreifen. Der Streik war ja früher überhaupt verboten und in der Zunftzeit ging die Verfolgung von „rechtswidrig" streikenden Arbeitern bis zur Ächtung und völligen Vernichtung, von Gefängnisstrafen und Ausweisungen gar nicht zu reden. Aber wir brauchen gar nicht in die ferne Vergangenheit zurückgreifen, wurden doch noch Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Deutschland streikende Arbeiter zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil die Gesetzgebung ihnen kein Streikrecht gewährte, sondern dasselbe erst 1869 für den Norddeutschen Bund schuf. Selbstverständlich waren die „Schmähung", die „Warnung vor Zuzug", welche Streikmittel schon die Zunftgesellen wirksam zu handhaben verstanden, erst recht verboten.

Durch die Schaffung des gesetzlichen Streikrechtes, das zu den unveräußerlichen Menschenrechten gehört, änderte sich zwar die Rechtslage zugunsten der Arbeiter, allein die dem Streik feindselige Gesinnung der Unternehmer blieb. Sie erblickten nach wie vor eine Auflehnung der Arbeiter, eine Rechtswidrigkeit, einen revolutionären Akt in jeder Arbeitseinstellung 2c. Der berüchtigte preußische Polizeiminister Puttkammer gab nur dieser Auffassung des kleinen und großen Unternehmertums Ausdruck, wenn er im Jahre 1886 im Reichstag zur Verteidigung seines famosen Streikerlasses ausführte: „Ich bin der Meinung, daß in der heutigen Zeit und an der Hand der Beispiele, die wir ja doch aus anderen Ländern leider in nur zu klarer Deutlichkeit vor Augen haben, man mit Bestimmtheit behaupten kann und muß: Hinter jeder größeren Arbeiterbewegung, die in jetziger Zeit auf zwangsweise und durch Agitation, namentlich durch plötzliche umfassende Einstellung der Arbeit, hinstrebende Erhöhung der Löhne berechnet ist und die einen großen, viele Gewerbszweige in Mitleidenschaft ziehenden Umfang gewinnt, hinter jeder einer solchen Arbeiterbewegung lauert die Hydra der Gewalttat und der Anarchie." In dem Streikerlaß selbst wurden die unteren Polizeibehörden aufgefordert, jedem Versuch, bei Arbeitseinstellungen den gesetzlichen Boden zu verlassen, mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Und als solche Versuche bezeichnete er die Maßnahmen der streikenden Arbeiter, einheimische und auswärtige Arbeiter daran zu hindern, als Ersatz in die entstandenen Lücken einzutreten, ferner namentlich die Agitation auf den Bahnhöfen sowie die Verhöhnung und Belästigung der weiterarbeitenden Arbeiter. Dagegen sollte die Polizei einschreiten und eventuell die Verhängung des Belagerungszustandes über das Streikgebiet durch den obersten Militärbefehlshaber veranlassen. Damit hatte der Puttkammer ein Programm zur Bekämpfung und Unterdrückung von Streiks aufgestellt, das von der Polizei mit gewohntem Eifer durchgeführt wurde und das bis auf den heutigen Tag noch, abgesehen vom Belagerungszustand, als wegleitend betrachtet und befolgt wird.

Auch die Gesetzgebung war nicht müßig. Schon einige Jahre nach der Schaffung des Streikrechtes ging die Hetze gegen seinen Gebrauch durch die Arbeiter immer höher und bereits 1874 legte Bismarck, der getreue Eckart des Geldsacks und der Profitmacherei, dem Reichstag die Kontraktbruchsnovelle vor, bei deren Beratung der Nationalliberale Bamberger offen aussprach, daß ihr wahres Motiv die Tendenz sei, „sich zu schützen gegen die Arbeitseinstellungen, welche unsere Industrie und unser tägliches Leben auf so unbequeme Weise behelligen". Der Entwurf wurde vom Reichstag abgelehnt, aber er zeigte, wo hinaus die Reaktion wollte. Sie ging dem Koalitionsrecht nicht direkt zu Leibe, aber sie suchte es zu einer stumpfen und unwirksamen Waffe, zu einem Messer ohne Heft zu machen, dem die Klinge fehlt. In diesem Sinne wurde das Sozialistengesetz gehandhabt, zu dem der Puttkammersche Streikerlaß nur den Kommentar bildete; in diesem Sinne meinte 1890 Berlepsch, der „Minister für Sozialreform", die Kontraktbruchstrafen im „Arbeiterschutzgesetzentwurf", und in diesem Sinne war 1899 auch die Zuchthausvorlage gemeint.

Dieser kapitalistischen Auffassung des Streikrechtes entspricht auch die Praxis der Polizei und der Gerichte, durch die die Arbeiter vom Gebrauch desselben abgeschreckt werden sollen. Den besitzenden und herrschenden Klassen ist jeder Streik ein Greuel, ein Stück Revolution, durch die die kapitalistische Staatsordnung, die dem Arbeiter nur eine Stelle als Dienenden und Untergebenen anweist, gestört und in ihren Grundvesten erschüttert wird. Darum die zarte Liebe und Fürsorge für den Streikbrecher, darum die Sympathien für die Unternehmer und mögen sie tausendmal im Unrecht sein, darum die Vereitelung der Maßnahmen der Streikenden für die erfolgreiche Durchführung der Streiks durch Verbot des Postenstehens mittels Straßenverkehrsverordnungen, durch Verhaftungen von Streikführern und Postenstehern, durch die Ausweisung von streikenden Ausländern, durch die Verurteilungen wegen „Erpressung" und „Nötigung", wegen Beleidigung und Bedrohung u. s. w.

Die „Arbeitsfreiheit" ist das große Schlagwort, mit dem heute die herrschenden Mächte den Kampf gegen den Gebrauch des Streikrechtes durch die Arbeiter führen. Das herrschende Regiment kennt aber für sich selbst keinerlei Arbeitsfreiheit. In den öffentlichen Betrieben, den Staats- und Kommunalbetrieben, bei der Post, bei den Eisenbahnen, bei der Bergwerksverwaltung u. s. w. wird keine Arbeitsfreiheit anerkannt, da wird vielmehr der grausigste Terrorismus praktiziert; da heißt es als Losung: „Wes Brot ich eß, des Lied ich sing'!" und wer diese Parole nicht befolgt, der fliegt hinaus. Der wirklichen Arbeitsfreiheit müßte auch das Recht auf Arbeit, das Recht auf Existenz, ergänzend zur Seite stehen, wo ist es aber? Wie harmoniert mit der „Arbeitsfreiheit" ferner die schwarze Liste, welche frivol-leichtfertig die Unternehmer führen und handhaben, wie die Maßregelungen wegen sozialer oder politischer Gesinnung?

Welcher schändliche Unfug wird von dem Unternehmertum heute mit der „Arbeitsfreiheit" bei Streiks getrieben! Man geht selbst oder schickt Agenten in entlegene Gegenden Deutschlands oder ins Ausland, nach Galizien, Böhmen, Ungarn, nach Italien 2c. und lockt unter betrügerischen Vorspiegelungen, namentlich unter Verschweigung des Streiks, Arbeiter heran, um mit ihrer Hilfe den Streik niederzuzwingen, und wenn die Streikenden gegen diese offensichtlichen Verbrechen sich wehren, die ungewollten und unfreiwilligen Streikbrecher aufklären wollen, dann schreit das ganze Unternehmertum und seine Presse über die „Gefährdung der Arbeitsfreiheit" und beeilt sich dienstbeflissen die Polizei und schützt das Vergehen, durch das ehrliche Arbeiter als Streikbrecher herangelockt wurden. Die betrügerische Heranlockung von „Arbeitswilligen" wiederholt sich Jahr für Jahr in Hunderten von Fällen; hat man aber schon je gehört, daß Polizei und Staatsanwaltschaft ihnen näher getreten und daß deswegen Anklagen und Verurteilungen erfolgt wären? Uns ist kein einziger derartiger Fall bekannt. Was würde aber mit streikenden Arbeitern geschehen, wenn sie in entsprechender Weise betrügerische Praktiken üben und dadurch ihrer Sache zum Siege zu verhelfen suchen würden? Würde es nicht darum massenhafte Verhaftungen und Verurteilungen von Arbeitern bei jedem Streik geben?

Die „Arbeitsfreiheit" der Streikbrecher, mit der der kapitalistische Staat Götzendienst treibt, ist kein sittliches und ideales Gut, sie ist vielmehr das Gegenteil davon; sie ist eine Umkehrung der Begriffe, die Korrumpierung aller Sittlichkeit, und darum ist es ein löbliches Beginnen, sie mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln auf das entschiedenste zu bekämpfen, in erster Linie durch unermüdliche Agitation für die fortwährende Ausbreitung unserer Organisation, um das Rekrutierungsgebiet für Streikbrecher immer mehr zu verengen. Wächst auch nur annähernd die Organisation im Ausland ebenso, so hört in absehbarer Zeit das Streikbrecherelend auf und wird das Unternehmertum dieser Stütze seiner Herrlichkeit beraubt.

Ärzte, Berufsgenossenschaften u. Unfallversicherung.

Durch die Einführung und den Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetze sind den Ärzten vielfach neue Aufgaben erwachsen. Die umfangreichsten und zugleich am schwierigsten zu lösenden Aufgaben stellt aber ohne Zweifel das Unfallversicherungsgesetz an den Ärztestand, besonders an dessen Gutachtertätigkeit.

Das Invalidenversicherungsgesetz verlangt nur Gutachten, ob der Versicherte unter oder über 66⅔ Prozent erwerbsbeschränkt, ob der Verlust der Erwerbsfähigkeit als dauernd oder vorübergehend zu betrachten und ob durch Einleitung eines geeigneten Heilverfahrens in dem Zustand des erkrankten Versicherten dauernde Besserung oder vollständige Heilung zu erwarten ist. Das Krankenversicherungsgesetz verlangt nur Gutachten, ob der Erkrankte erwerbsfähig oder erwerbsunfähig ist.

Das Unfallversicherungsgesetz stellt an den Ärztestand ungleich höhere Anforderungen, es ist eine neue Wissenschaft, die Unfallheilkunde, erstanden. Es verlangt von den Ärzten die Feststellung der Einbuße der Erwerbsfähigkeit in Prozenten ausgedrückt. Wohl wurden durch die Rechtsprechung nach und nach verschiedene Sätze festgestellt, die für den Verlust der einzelnen Glieder oder Gliedmaßen als Entschädigungssätze bezeichnet worden sind und einen ziemlich festen Tarif bilden. Wie bei einem Tuchhändler jeder Meter Stoff seinen bestimmten Preis hat, so hat in der Unfallrechtsprechung jedes Glied seinen festen Preis, mit dem Unterschied, daß die rechten oberen Extremitäten um einige Prozent höher angeschlagen werden als die linken. Bei sogenannten Linksern ist das Gegenteil der Fall. So gibt es zum Beispiel für den gänzlichen Verlust des linken Daumens 20 Prozent, für den rechten 25 Prozent; für die rechte Hand 75, für die linke Hand 65 Prozent; für ein Auge, ohne Unterschied, ob rechts oder links, 33⅓ Prozent, bei ungelernten und landwirtschaftlichen Arbeitern zuweilen auch nur 25 Prozent. Bei den unteren Extremitäten werden Unterschiede zwischen rechts und links nicht gemacht.

Bei Verlusten von Gliedmaßen oder ganzen Gliedern, die offen zu Tage liegen und auch von Laien leicht beurteilt werden können, spielen die ärztlichen Gutachten keine allzugroße Rolle. Anders ist dies bei inneren Leiden und Verletzungen. Für diese bilden die ärztlichen Gutachten den einzigen Anhaltspunkt für die Höhe der Erwerbsbeschränkung, und die Feststellungsorgane der Berufsgenossenschaften und auch die Organe der Rechtsprechung sind nur auf die ärztlichen Gutachten angewiesen. Von den ärztlichen Gutachten hängt in zahllosen Fällen das Wohl und Wehe der Verletzten ab und es ist daher für den Verletzten nicht gleichgültig, in welcher Weise die Rentenbegutachtung vorgenommen wird und welche äußeren Machtfaktoren dabei eine Rolle spielen.

Mit der neuen ärztlichen Wissenschaft, der Unfallheilkunde, konnte sich anfänglich nicht der gesamte Ärztestand befassen. Der Arzt wird selbst immer mehr Geschäftsmann und daher gezwungen, sich in erster Linie der Erhaltung seiner Existenz zu widmen und Forschungen sich nur in der Zeit hinzugeben, die ihm die Lebensfrage frei läßt. Es war vorläufig nur ein kleiner Teil der Ärzte, die der Unfallheilkunde ihre Aufmerksamkeit zuwandten, und diese wurden in erster Linie von den Berufsgenossenschaften mit Beschlag belegt und zur Abgabe von Gutachten veranlaßt, zu Vertrauensärzten gemacht, woraus sich das berüchtigte System der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften entwickelte. Diesem System und dessen teils sehr bedenklichen Auswüchsen konnte erst bei der Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1900 ein Damm entgegengesetzt werden. Es war dies aber nur ein scheinbarer Damm, in Wirklichkeit besteht das System der Vertrauensärzte, wenn auch nicht in der ungenierten Weise, wie vordem, weiter fort.

Bei der Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wurde die Bestimmung aufgenommen, daß, wenn auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilrente festgestellt wurde, der behandelnde Arzt, und wenn dieser zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis steht, auf Antrag des Verletzten ein anderer Arzt gehört werden muß. Diese Bestimmung wurde geschaffen und die Berufsgenossenschaften müssen sie respektieren, aber sie hat keinen praktischen Wert. Die Berufsgenossenschaften richten sich mit wenigen Ausnahmen nur noch

den Gutachten ihrer Vertrauensärzte, sie „hören" zwar pflichtgemäß auch den behandelnden Arzt, haben aber keine Verpflichtung, sein Gutachten zu berücksichtigen und der Rentenbemessung zugrunde zu legen. Die Berufsgenossenschaften können dies um so leichter, weil jede Kontrolle durch die Verletzten ausgeschlossen ist. Es ist zwar eine gesetzliche Bestimmung vorhanden, die die Berufsgenossenschaften verpflichtet, im Falle der Bewilligung einer Entschädigung den Verletzten die rechnungsmäßigen Grundlagen bekannt zu geben. Das Reichsversicherungsamt hat zu dieser Bestimmung noch einen Bescheid vom 26. Oktober 1901 erlassen, der genauer feststellt, was unter „rechnungsmäßigen Grundlagen" zu verstehen ist. In diesem Bescheid ist ausgesprochen, daß neben den rechnungsmäßigen Grundlagen (Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes) auch die in Betracht kommenden ärztlichen Gutachten ihrem wesentlichen Inhalt nach wenigstens so weit zur Kenntnis der Verletzten zu bringen sind, als sie für die Entschließung des Feststellungsorgans mitbestimmend waren. „Mitbestimmend" sind für die Berufsgenossenschaften in fast allen Fällen die Gutachten ihrer Vertrauensärzte und diese geben sie auszugsweise wieder. Die Gutachten der behandelnden Ärzte, die die Berufsgenossenschaften „hören" müssen, sind für sie nicht mitbestimmend und deshalb kann der Verletzte auch niemals kontrollieren, ob seine Rente auch den ärztlichen Schätzungen gemäß festgesetzt ist und ob die Berufsgenossenschaft den behandelnden Arzt gehört hat. Noch bestimmter, wie das „Hören" des behandelnden Arztes zu bewerten ist, hat sich das Reichsversicherungsamt in einer jüngst veröffentlichten Rekursentscheidung ausgesprochen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Verletzte D. wurde von Dr. Z. behandelt. Bei der Rentenbemessung stellte Dr. Z. ein Gutachten aus, daß der Verletzte infolge des Unfalles noch erwerbsunfähig ist. Die Berufsgenossenschaft ließ den Verletzten von Dr. L. untersuchen, der eine Erwerbsbeschränkung von nur 33⅓ Prozent feststellte. Die Berufsgenossenschaft gewährte diese Rente. Auf eingelegte Berufung ließ das Schiedsgericht den Verletzten noch von Dr. St. untersuchen, der sich dem Gutachten von Dr. L. anschloß, was die Zurückweisung der Berufung zur Folge hatte. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes legte der Verletzte Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein, jedoch ohne Erfolg. Das Reichsversicherungsamt sagt in der Rekursentscheidung: „Es würde zu einem mit dem Geiste und Wesen der Arbeiterversicherung unvereinbaren Formalismus führen, wollte man die Instanzen der Unfallversicherung zwingen, in allen Fällen eine ausführliche Äußerung eines Arztes beizuziehen, dessen Ansicht vielleicht längst durch andere Ereignisse oder durch Anhörung besonders tüchtiger Gutachter belanglos geworden ist. In der vorliegenden Sache ist der behandelnde Arzt Dr. Z. zum Worte gelangt, eine weitere gutachtliche Äußerung von ihm ist nach den eingehend begründeten und überzeugenden Gutachten der auf dem Gebiet der Unfallverletzungen besonders erfahrenen Sachverständigen Dr. L. und Dr. St. nicht mehr erforderlich. Nach dem in diesen Gutachten erhobenen Befund erschien eine Teilrente von 33⅓ Prozent als eine hinreichende Entschädigung für die Unfallfolgen." Nun muß ja zugestanden werden, daß dem Gutachten des behandelnden Arztes Dr. Z. nicht die mindeste Bedeutung zugesprochen werden kann. Es ist ein „Gutachten", das jeder Laie ausstellen kann. Aber es handelt sich bei dieser Rekursentscheidung um etwas anderes. Das Reichsversicherungsamt hat seine Auffassung bezüglich der Auslegung des § 69 Abs. 4 kundgegeben, allerdings nur in einem bestimmten Falle, der aber von den Berufsgenossenschaften ohne weiteres generalisiert werden und als eine reichsversicherungsamtliche Bestätigung der schon längst von ihnen geübten Praxis aufgefaßt werden wird. Durch diese Entscheidung ist illusorisch gemacht, was der Gesetzgeber mit der Einschaltung der Bestimmung, daß der behandelnde Arzt gehört werden muß, erreichen wollte: das System der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften unter die Kontrolle der Verletzten und deren Vertrauensärzte zu stellen.

Wie schon angeführt, haben die Berufsgenossenschaften die meisten Ärzte, die sich mit der Unfallheilkunde in hervorragender Weise befaßten, mit Beschlag belegt, so daß es den Verletzten, die gegen die berufsgenossenschaftlichen Bescheide Berufung oder gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung Rekurs einlegen wollen, nur in seltenen Fällen gelingt, Gutachten von Autoritäten auf dem Gebiet der Unfallheilkunde zu erhalten. Die Weigerungen der Ärzte, den Verletzten auf deren Wunsch Gutachten zur Prozeßführung auszustellen, haben verschiedene Ursachen. In erster Linie dürfte es die niedrige Bezahlung oder die niedrige Aussicht auf Bezahlung sein, die die Ärzte abhalten. Des weiteren kommt die Rücksichtnahme auf die Herren Kollegen und die sogenannte Standesehre in Betracht. Ein Arzt, der einem Verletzten auf dessen Wunsch ein Gutachten ausstellt, wird von den „anständigen" Kollegen über die Achsel angesehen, wenn nicht direkt verachtet. Die „anständigen" Kollegen sind meistens die, die für die Berufsgenossenschaften jederzeit bereitwilligst Gutachten ausstellen. Allerdings sind die Berufsgenossenschaften als gute und sichere Zahler bekannt und der Arzt, der mehr und mehr zum Geschäftsmann wird, ist im Kampfe ums Dasein, in dem die Mittel nicht sonderlich abgewogen werden, auf die Einnahmen der Berufsgenossenschaften angewiesen. Neben den „anständigen" Ärzten gibt es allerdings auch eine Anzahl Ärzte, die die Standesehre von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachten, die ihren Beruf als Arzt ernst nehmen und jedermann, ohne Ansehen, Gutachten ausstellen und dadurch nicht selten unter den Folgen ihrer Freveltaten zu leiden haben. Am meisten schließlich von den Ärzten, die bei Unfalluntersuchungen mit so großer Oberflächlichkeit zu Werke gehen, daß sie Staunen erregen muß und auf die sogenannte Standesehre mancher Herren Ärzte einen betrübenden Blick wirft. In den Berichten der deutschen Arbeitersekretariate ist so manche Blütenlese, so mancher Beitrag zu diesem Kapitel enthalten, Fälle, die unglaublich erscheinen würden, wenn sie nicht durch amtliches Aktenmaterial belegt wären. Vollständige Erwerbsunfähige werden kurzweg als Simulanten bezeichnet, nach kurzer Zeit wird von hervorragenden Gutachtern übereinstimmend vollständige Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen. Bei Verletzten, die für den Verlust eines Auges ein Glasauge eingesetzt erhielten, wurde durch die Einsetzung des Glasauges „Hebung der Erwerbsfähigkeit" konstatiert. Über den Zustand von Verletzten wurden Gutachten ausgestellt, ohne daß der Gutachter den Verletzten auch nur gesehen hatte. Dutzende von derartigen Beispielen ließen sich anführen. Nun ersteht die Frage: Wie kann diesen Übelständen abgeholfen werden?

Aus der ganzen Sachlage geht ohne Zweifel hervor, daß bei den Ärzten die Eigentumsverhältnisse keine allzu geringe Rolle spielen, daß in vielen Fällen für den Arzt die Aussicht auf Bezahlung für dessen Verhalten bestimmend ist. Die fortwährend erhobenen Klagen der Herren Ärzte und die von ihnen in der letzten Zeit geführten wirtschaftlichen Kämpfe liefern hierfür den besten Beweis. Es gibt hier nur einen Ausweg: Den Arzt zum öffentlichen Beamten zu machen, seine Tätigkeit nicht für jeden einzelnen Fall von einer Bezahlung abhängig zu machen und ihn dadurch den Nahrungssorgen zu entrücken. Mit einem Wort: Hier kann nur die Verstaatlichung des gesamten Ärztewesens bessernd eingreifen.

Außer der Verstaatlichung des Ärztewesens kommt für den Verletzten noch eine weitere Frage in Betracht, die gelöst werden muß, wenn die Verletzten im Kampfe um die Rente voll zu ihrem Rechte gelangen sollen. Im Kampfe um die Rente stehen sich die beiden prozeßführenden Parteien schon vom ersten Augenblick an ungleich gegenüber. Das Unfallprotokoll, das für die Prozeßführung nicht unwichtig ist, erhält der Verletzte nur in seltenen Fällen, die ärztlichen Gutachten gar nicht. Die Berufsgenossenschaft hat die gesamten Akten zur Verfügung, der Verletzte dagegen nur die Bescheide, in denen die Berufsgenossenschaften meistens nur die nebensächlichsten Dinge anführen, die für die Prozeßführung keinerlei Anhalt bieten. Hier wäre in erster Linie notwendig, daß die Unfallversicherungsgesetze dahin abgeändert würden, daß auch dem Verletzten das ganze Aktenmaterial abschriftlich zur Verfügung gestellt würde, damit wenigstens einigermaßen Gleichheit in der Prozeßführung vorhanden wäre.

Es ist um so mehr notwendig, daß hier Abhilfe geschaffen wird, weil es sich bei den Verletzten fast ohne Ausnahme um Minderbemittelte handelt, die, bevor sie in den Genuß der Rente kommen, längere Zeit auf Krankenunterstützung angewiesen sind, die kaum zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht. Nach Ablauf der Krankenunterstützung dauert es oftmals mehrere Monate, bis der Verletzte die Rente angewiesen erhält. Diese Zeit bedeutet für den Arbeiter eine Hungerkur. Wird nun der Ärmste der Armen noch durch oberflächlich abgegebene Gutachten und durch die Ungleichheit in der Prozeßführung weiter geschädigt, so ist dies doppelt bedauerlich und erfordert gründliche und dringende Abhilfe.

Der Kampf der Graveure in der Schweiz um den Neunstundentag.

Die Graveure und Guillocheure, die in der schweizerischen Uhrenindustrie tätig sind, sind in eine Bewegung für den Neunstundentag eingetreten, der an Stelle des bestehenden Zehnstundentags eingeführt werden soll. Die Bewegung erstreckt sich auf das ganze Gebiet der Uhrenindustrie, so daß davon die Kantone Bern, Neuenburg, Freiburg und Waadt betroffen sind. Die Zahl der Fabriken beträgt 112, die der Graveure und Guillocheure über 800. In dem letzten Jahresbericht des Schweizer Gewerkschaftsbundes ist der Verband der Graveure, der fast sämtliche Berufsgenossen umfaßt, mit 820 Mitglieder angeführt.*

Die Forderung des Neunstundentags stieß bei den ebenfalls gut organisierten Uhrenfabrikanten auf Widerstand und so proklamierte der Verband den Generalstreik, der mit dem 29. Oktober begann und an dem 637 Graveure und Guillocheure beteiligt sind und zwar 398 in Chaux-de-fonds, 91 in Biel, 86 in Locle, 39 in St. Immer, 16 in Tramelan und 7 in Murten.

Die Neuenburger Handelskammer beeilte sich, zwischen den beiden Parteien zu vermitteln, allein sie lehnten ihre Vermittlung ab, da es sich um eine interkantonale Angelegenheit handle. Dagegen wurde von beiden Parteien die Vermittlung des Präsidenten der Uhrenkammer, des neuenburgischen Staatsrats (Ministers) Dr. Pettowel, akzeptiert. Die Streikenden haben entgegenkommend bereits einen Schritt zurück gemacht und dem Vermittler folgenden Vorschlag unterbreitet: Reduktion der Arbeitszeit von 60 auf 57 Stunden pro Woche und Fortzahlung des bisher für 60 Stunden bezahlten Wochenlohns, Beitragsleistung der Fabrikanten an eine Arbeitslosenkasse mit 50 Rappen (40 Pf.) pro Arbeiter und pro Woche im Maximum.

Mehrere Fabrikanten, so 7 in Biel mit 37 Arbeitern und 6 in Chaux-de-fonds haben inzwischen den Neunstundentag bewilligt und ist bei ihnen die Arbeit wieder aufgenommen worden. Gerade im Lichte dieser teilweisen Erfolge erscheint das Fallenlassen des Neunstundentags durch die Streikenden und die Forderung der 9½stündigen Arbeitszeit auffallend und voreilig. Wenn 13 von den 112 Fabrikanten bereits den Neunstundentag bewilligt haben, ist der Beweis geleistet, daß die Forderung berechtigt, zeitgemäß und durchführbar ist. Auf jeden Fall konnte mit dem Rückzug gewartet werden bis zu den Verhandlungen vor dem Vermittler, um so mehr, als die Streikenden gut organisiert sind.

Über den Verband der Graveure und Guillocheure enthält der Jahresbericht des Schweizer Arbeitersekretariats vom Adjunkten Reimann in Biel eine informative Darstellung, der folgendes zu entnehmen ist. Der Graveurverband ist die bestgefügte Organisation der Uhrenindustrie. Er hat die Arbeitsmethode und Arbeitszeit, das Lehrlingswesen und das geschäftliche Selbständigwerden von Arbeitern, also die Eröffnung neuer Ateliers, durch bestimmte Vereinbarungen (Konventionen) geordnet. Es kam daher auch selten vor, daß die Graveure und Guillocheure in einen Streik eintreten mußten zur Verteidigung ihrer Interessen. Von Zeit zu Zeit kamen die Delegierten der beiden Interessengruppen, der Meister und Arbeiter, in einem gemischten Kongreß zusammen und ordneten in Freundlichkeit und Minne, was ihrer Branche nutzen konnte. So gaben vor einigen Jahren die Meister eine Beschränkung der Zahl der heranzubildenden jungen Arbeitskräfte zu mit gleichzeitiger Verlegung der Lehrlingsausbildung in die technischen Schulen. Man wollte auf diese Art einerseits die Zahl der Lehrlinge beschränken und andererseits das künstlerische Können besser ausbilden und die Leistungsfähigkeit des ganzen Gewerbes heben. Vom Verband ausgesetzte Stipendien sollten befähigten Knaben den Besuch der technischen Schulen erleichtern. Ihrerseits ließen sich die Arbeiter herbei, auf die Eröffnung neuer Ateliers zu verzichten. Es konnte also nur derjenige Meister werden, der ein schon bestehendes Geschäft zu übernehmen in der Lage war. Es sollen nun diese Verträge erneuert werden. Es machen sich aber auf beiden Seiten Stimmen laut gegen eine solche Erneuerung. Die Meister behaupteten, die gewerblichen Schulen seien nicht imstande, die notwendige Ergänzung der Arbeiterschaft zu besorgen, es werde den künstlerischen Anforderungen zu wenig Rechnung getragen und sie seien darauf angewiesen, nach der alten Routine und dem früheren Geschmack zu arbeiten. Und die Arbeiter weisen nach, daß die Arbeitslosigkeit im Graveurberuf immer noch groß genug sei, auch in Zeiten des geschäftlichen Hochganges, daß übrigens immer mehr Maschinen zur Verwendung kommen, die die meiste Arbeit besorgen. Eine genaue Enquete habe ergeben, daß bei ordentlichem Geschäftsgang jeder Arbeiter zehn Stunden in der Woche verliere infolge von Arbeitsmangel. Den Einwand, daß der Verband der Graveure und Guillocheure kein Recht habe, Leute von ihrem Beruf fernzuhalten, auch wenn sie das beste Talent dazu haben, lediglich, um keine Konkurrenz aufkommen zu lassen, suchen die Arbeiter damit zu entkräften, daß sie ausführen, es sei erstens ein Naturrecht, ihren Stand so gut als möglich zu verteidigen, und dann sei es ja nicht besonders verlockend für einen Familienvater, seinen Sohn einen Beruf erlernen zu lassen, bei dem er später sein Auskommen nicht mehr finde. Ferner müsse der freiwillige Verzicht auf jede Möglichkeit, jemals Meister werden zu können, doch auch als eine große Konzession der Arbeiter bewertet werden, denn es gebe wohl nicht manche Meisterkorporation, die sich die Entstehung neuer Konkurrenz leichter und bequemer vom Halse halten könne als die der Herren Dekorateure. „So wogt der Streit der Meinungen hin und her, und es ist wohl möglich, daß bald Leben in die Bude der Graveure kommt."

* In der Gewerkschaftsstatistik figurieren ferner die Verbände der Uhrenarbeiter mit 3200, der Pierristen mit 175 und der Emailleurs mit 155 Mitglieder.

Mittlerweile beschäftigen sich die Graveure fleißig mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung nach dem Vorbild derjenigen des Schweizer Typographenbundes; die obenerwähnte Forderung an die Unternehmer zeigt, daß sie ernsthaft an die Schaffung derselben denken, aber die Unternehmer zur Beitragsleistung anhalten möchten. Verlangen diese aber als Gegenleistung entsprechenden Einfluß auf die Regelung und Verwaltung der Arbeitslosenunterstützungskasse, also auch auf den Verband, so würde die Sache bedenklich und unannehmbar, wenn die Arbeiter nicht die Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihrer Organisation preisgeben wollen, was sie, da es ein Stück Selbstmord wäre, hoffentlich nicht tun werden.

Über den weiteren Verlauf und Ausgang des Generalstreiks werden wir berichten. -r.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Die Aufdeckung des Zahlenschwindels, den die Christlichen bei Angabe der Zahl der gewerkschaftlich organisierten christlichen Arbeiter treiben, ist diesen Leutchen sehr unbequem. Das ist sehr natürlich. Der beabsichtigte Zweck, der christlichen Arbeiterbewegung eine Bedeutung anzudichten, die sie in Wirklichkeit nicht hat, wurde dadurch gründlich durchkreuzt. Es ist belustigend, zu sehen, wie emsig die Christlichen sich bemühen, diese Schwindeleien zu verteidigen, und zwar auf eine Art, bei der man im Zweifel sein könnte, ob man sie als kindliche Naivität oder als bodenlose Unverfrorenheit bezeichnen soll. Wurde doch, um nur ein Beispiel anzuführen, in einem den Christlichen sehr nahe stehenden Blatte die Behauptung aufgestellt, die Stellungnahme des Leiters des 50000 Mitglieder zählenden Christlichen Eisenbahnarbeiter- und Handwerker-Verbandes, Herrn Molz in Trier, der in seiner bekannten Erklärung jede Gemeinschaft seines Verbandes mit den christlichen Gewerkschaften ablehnte, sei keineswegs für diesen Verband maßgebend. Dabei steht aber als unumstößliche Tatsache fest, daß aus den Reihen dieses Verbandes auch nicht eine einzige Stimme sich erhoben hat, die gegen die fragliche Erklärung des Herrn Molz Protest erhob!

Dieser wie alle übrigen Versuche zur Verteidigung des Zahlenschwindels sind natürlich erfolglos. Das amtliche Reichs-Arbeitsblatt, das dem Humbug nun mittlerweile auch auf die Spur gekommen ist, redet jetzt in seiner Gewerkschaftsstatistik vorsichtigerweise von „christlichen und verwandten Organisationen". Es ist hart für die Christlichen, ihr stolzes Lügengebäude so zusammenstürzen zu sehen, aber es ist der gerechte Lohn für ihre Unehrlichkeit und ihre Großmannssucht.

Zu allem Unglück für die Christlichen legt einer ihrer wärmsten Freunde, Generalsekretär Dr. Pieper in M.-Gladbach, in einer gegen die katholischen Fachabteilungen gerichteten Kampfbroschüre dar, daß Vereinigungen von der Art der christlichen Eisenbahner- und Postverbände gar keine gewerkschaftlichen Aufgaben zu erfüllen streben und schon darum als Gewerkschaften gar nicht in Betracht kommen können. Er sagt: „Scheingewerkschaften, die mehr den Charakter von Unterstützungsvereinen als von Verbänden zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben, lassen sich wohl nach der Berliner Methode schaffen, und es gibt auch eine Reihe von Arbeitern, die sich damit zufrieden geben. Sie haben mit der Zugehörigkeit zu einem solchen Unterstützungsverein für ihre Person gesorgt; wie sich im übrigen die Arbeiterbewegung entwickelt, darum kümmern sie sich weniger. Solche Vereine, die vorwiegend Unterstützungsvereine sind, üben erfahrungsgemäß auf den Gang der Arbeiterbewegung nur geringen oder gar keinen Einfluß. Ein Vergleich zwischen den sozialdemokratischen Gewerkschaften einerseits und den Hirsch-Dunckerschen Verbänden andererseits, die beide zu gleicher Zeit gegründet wurden, beweist dies klar."

Dr. Pieper zählt demnach selbst die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine nicht zu den für die Arbeiterbewegung in Betracht kommenden Organisationen, um so viel weniger sind dann die christlichen Eisenbahner- und Postverbände dazu zu rechnen, die nie auch nur einen Versuch machen oder selbst auch nur machen wollen, mit gewerkschaftlichen Mitteln in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse regelnd einzugreifen.

Dr. Pieper gesteht ferner ein, daß der Verein „Zur gegenseitigen Hilfe" in Oberschlesien, der in der Statistik der christlichen Gewerkschaften mit 13275 Mitgliedern aufgeführt wird, heute vielleicht weniger als früher zu den christlichen Gewerkschaften gehöre. Früher habe der Verein sich den christlichen Gewerkschaften zugezählt, dies Verhältnis sei aber heute infolge der Nationalitätenfrage erkaltet. Na also! Mit welchem Rechte zählen sich die christlichen Gewerkschaften denn diesen Unterstützungsverein nach wie vor zu? Doch nur, um den Zahlenrückgang zu vermeiden. Tatsächlich ist dieser oberschlesische Verein „Zur gegenseitigen Hilfe" niemals eine christliche interkonfessionelle Gewerkschaft, sondern immer nur lediglich ein polnisch-katholischer Unterstützungsverein gewesen.

Besonderer Fortschritte rühmt sich in letzter Zeit die interkonfessionelle christliche Gewerkschaftsbewegung im Saarrevier, sie hebt diese um so mehr hervor, weil ihr dort von den Befürwortern rein katholischer Gewerkschaften oder der Fachabteilungen katholischer Arbeitervereine das Terrain streitig gemacht wird. Wie es mit diesen angeblichen Erfolgen aber in Wirklichkeit bestellt ist, dafür in folgender Notiz der Trierschen Landeszeitung, eines strammen Zentrumsblattes, ein Beispiel: „In Völklingen, das konfessionell sehr gemischt ist, fand am 2. Oktober eine Versammlung zur Einführung der christlichen Gewerkschaften statt, in der auch Herr Landtagsabgeordneter Brust sprach. Trotz aller Bemühungen waren nur 30 (nicht 300, wie die Westdeutsche Arbeiterzeitung mitteilte) Arbeiter erschienen. Und wie viele nun dem Verband beitraten, ist nicht bekannt geworden. In Schwalbach, das konfessionell auch sehr gemischt ist, war am selben Sonntag eine Bergarbeiterversammlung, zu der nur 15 Mann erschienen waren. Kurze Zeit vorher hatte man schon in Schwalbach einen Versuch gemacht. Auch damals waren nur 36 Mann erschienen. Es ist aber nicht bekannt geworden, daß auch nur ein Mann der Gewerkschaft beigetreten sei. In einem anderen Orte des Saarreviers haben allerdings 27 Mann ihren Beitritt gezeichnet. Aber das sind doch keine ‚bedeutenden' Erfolge! Freilich, in einer Ortschaft, die überwiegend katholisch ist, hat die interkonfessionelle Gewerkschaftsbewegung wirklich nennenswerte Erfolge zu verzeichnen. Und was die Saarstädte angeht, so weiß jeder, der die Verhältnisse kennt, daß die ‚Christlichen' dort bisher wenig erreicht haben, daß dagegen die Sache der katholischen Fachabteilungen, wenn auch langsam, aber desto sicherer an Boden gewinnt."

Bei den Knappschaftswahlen im Ruhrrevier hat der Gewerkverein christlicher Bergleute eine geradezu vernichtende Niederlage erlitten, was doch gewiß nicht von einer Erstarkung der christlichen Gewerkschaftsbewegung unter den Bergleuten des Ruhrreviers zeugt. Freilich hat der Vorsitzende des Gewerkvereins christlicher Bergleute, der sattsam bekannte August Brust, das unerreichte Schimpfgenie, durch seine Tölpelhaftigkeit sehr viel zu dieser Niederlage der Christlichen beigetragen.

Kurz, es steht fest, daß es mit der christlichen Arbeiterbewegung trotz vielseitigster Protektion nicht vorwärts gehen will und daß der verübte Zahlenschwindel dazu dienen sollte, den Mißerfolg zu verdecken.

Daß die christlichen Gewerkschaften sich des Wohlwollens aller, auch der wütendsten Arbeiterfeinde erfreuen, dafür ein Beispiel. Anläßlich der in Offenbach abgehaltenen Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes schrieb die stockkonservative Kreuzzeitung, das Junkerorgan: „Daß, um den sozialdemokratischen, religionslos und vaterlandslos geleiteten Gewerkschaften ein irgendwie wirksames Paroli bieten zu können, die christliche Gewerkschaftsbewegung auf paritätischer Grundlage mit allem Eifer betrieben und nachdrücklich unterstützt werden muß. Selbst für denjenigen, der kein Freund der Organisation der Arbeiter ist, muß

hier der maßgebende Grundsatz zur praktischen Geltung gelangen: divide et impera."

Divide et impera heißt zu deutsch: „Teile und du wirst herrschen." Deutlicher konnte das Blatt nicht werden! Durch die Unterstützung der christlichen Gewerkschaften, die den engen Zusammenschluß der gesamten Arbeiterschaft verhindern, hofft man auch weiterhin dem Unternehmertum die uneingeschränkte Herrschaft über die Arbeiterschaft zu sichern.

* * *

Eine Konferenz der Ortskartelle der christlichen Gewerkschaften in Rheinland und Westfalen fand am Sonntag den 16. Oktober in Essen statt. Es ist dies die erste von den Christlichen getroffene Veranstaltung dieser Art, zu der die Anregung auf dem letzten christlichen Gewerkschaftskongreß gegeben wurde. Vertreten waren die Ortskartelle von Aachen, Bochum, Borbeck, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Hilden, Iserlohn, Köln, Lippstadt, Mülheim am Rhein, M.-Gladbach, Münster, Rees, Rheydt, Stollberg, Werden, Witten mit insgesamt 66 Delegierten. Beratungsgegenstände der Konferenz waren: 1. Die Aufgaben der Ortskartelle; 2. Agitation und Taktik. Als Referent über das erste Thema sprach Sekretär Gutsche-Essen, Mitglied des evangelischen Arbeitervereins. — Folgende Resolution wurde angenommen: „Die Ortskartelle haben eine, in nachfolgenden Leitsätzen festgelegte zielbewußte Tätigkeit zu entfalten: Planmäßige Agitation, Neugründung von Zahlstellen, Stärkung der numerisch schwachen Zahlstellen. Taktische und organisatorische Maßnahmen bei Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen. Organisation des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens. Die geistige Hebung der christlich organisierten Arbeiterschaft durch soziale Unterrichtskurse und Volksbildungsabende. Abschaffung der einzelnen Feste. Einführung eines örtlichen einheitlichen Gewerkschaftsfestes. Statistische Erhebungen. Beteiligung an allen sozialen Wahlen (Gewerbegericht, Krankenkassen, Gesellenausschüsse). Gründung von Ausschüssen für soziale Angelegenheiten. Regelung des Genossenschaftswesens."

Einen breiten Raum nahm die Erörterung eines von mehreren Ortsgruppen gestellten Antrags ein, daß solche Verbände, welche bisher den christlichen Gewerkschaften noch nicht angehörten, an die Ortskartelle der christlichen Gewerkschaften angeschlossen werden können. Das Ergebnis dieser Erörterung war, den Ausschuß des Gesamtverbandes zu ersuchen, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Dann hielt der in seinem Auftreten vielfach an August Brust, den Vorsitzenden des Gewerkvereins christlicher Bergleute, erinnernde christliche Arbeitersekretär Christian Kloft-Essen ein Referat über Agitation und Taktik. Der Mann scheint die jesuitischen Grundsätze der M.-Gladbacher Jesuitenschule, dem „Bildungsinstitut" christlicher Gewerkschaftsagitatoren, voll erfaßt zu haben, denn er erklärte in seinen Ausführungen: **Die Taktik der sozialdemokratischen Gewerkschaften lasse jedes Mittel recht erscheinen, wenn es nur Erfolg verspreche.**

Daß die Christlichen diesem Grundsatz schon seit langem huldigen, davon zeugen ihre geradezu maßlosen Lügen und Verleumdungen, mit denen sie in Ermangelung besserer Waffen die freien Gewerkschaften bekämpfen. Dennoch verdient festgenagelt zu werden, daß sie schamlos genug sind, sich öffentlich zu diesem Grundsatz zu bekennen und ihn ihren Mitgliedern offen zu empfehlen. Ein hübscher Beitrag zur Erziehung der Arbeiter durch die christlichen Gewerkschaften.

Weiter führte Herr Kloft noch aus, daß im letzten Jahre im rheinisch-westfälischen Ruhrgebiet besonders in konfessioneller Hetze gearbeitet worden sei, und zwar sei — und das ist das Erheiternde an dieser Behauptung des Herrn Kloft, der offenbar viel Unverfrorenheit besitzt, aber das Pulver ganz gewiß nicht erfunden hat — diese konfessionelle Hetze von den sozialdemokratischen Gewerkschaften betrieben worden.

Jedes Eingehen auf diese blöde Behauptung Klofts erübrigt sich, sie sei lediglich registriert als Beweis, daß Herr Kloft den Grundsatz: „Zur Bekämpfung der freien Gewerkschaften ist jedes Mittel recht", nicht nur in der Theorie aufstellte, sondern ihn auch gleich in der Praxis vorführte.

Im übrigen können sich die Gewerkschaften nach diesen Ankündigungen und vielversprechenden Übungen, namentlich in Rheinland-Westfalen, auf einen frisch-fröhlichen Verleumdungsfeldzug gefaßt machen.

Erfahrungen eines Kassiers.

Die Bekanntmachungen des Vorstandes in der Metallarbeiter-Zeitung enthalten von Zeit zu Zeit auch eine Mahnung an die Unterstützungsauszahler, die Bestimmungen des Statuts zu beachten. Die Instruktion des Vorstandes, in der alle vorkommenden Fälle erläutert sind, verhindern keineswegs die fortwährenden Statutenwidrigkeiten, die ein großer Schaden des Verbandes sind.

Ich will mit einigen Fällen aus dem dritten Quartal 1904 nachweisen, daß es durchaus nicht vereinzelt vorkommt, daß erhebliche Summen an Kollegen zu Unrecht ausbezahlt werden. Vor allem ist es § 13 Abs. 2, dessen letzter Satz Empfängern und Auszahlern von Unterstützung zum Teil unbekannt sein muß. Anders kann es nicht sein, denn mindestens die Hälfte der zureisenden Kollegen ist mit ihren Beiträgen in einem recht bedeutenden Rückstand. Diese Kollegen sind sehr erstaunt, wenn ihnen die rückständigen Beiträge von der Unterstützung abgezogen werden. „In anderen Orten wird es auch nicht gemacht," heißt es dann, oder: „Acht Wochen darf ich im Rückstand sein, das hat mir der Beamte der Verwaltungsstelle X. gesagt." Das Statut sagt aber ganz genau, daß die Mitglieder, die Unterstützungen aus Verbandsmitteln beziehen, mit ihren Beiträgen auf dem laufenden sein müssen. Oft ist der Rückstand so groß, daß die Unterstützung gar nicht ausreichen würde, um dem § 13 Rechnung zu tragen, denn man muß dem Zugereisten doch so viel lassen, daß er vor dem größten Mangel geschützt ist. Die Summe, die dem Verband auf diese Weise verloren geht, muß sehr hoch sein, da ja in Hamburg nur ein kleiner Teil zureist und es an anderen Orten jedenfalls nicht besser ist. Direkt verloren sind die Rückstände der Kollegen, die ausgesteuert sind und die dann durch Nachlässigkeit das Buch verbummeln. Die amtierenden Kollegen, die es mit dem Statut nicht genau nehmen, ahnen gar nicht, wie gerade sie durch ihre Nachlässigkeit den Auszahlern, die das Statut befolgen, das Leben sauer machen. Außerdem fügen sie ihrer Zahlstelle und dem ganzen Verband einen großen Schaden zu.

Größer als der eben angeführte ist der Schaden, der durch falsche oder nachlässig eingetragene Unterstützung angerichtet wird. Nur ganz selten trifft man richtige Eintragungen bei Übergetretenen oder solchen, die Ersatzbücher erhalten haben. Anstatt, wie es notwendig wäre, die Unterstützungen, die vom Ausstellungsdatum gerechnet 52 Wochen zurückliegen, datumweise einzutragen, wird die erhaltene Unterstützung einfach summarisch eingeschrieben, zum Beispiel: Vom 6. Juni 1903 bis 14. August 1904 56 Mk. Ja, wann hat der Inhaber des Buches denn nun die 56 Mk. erhalten? Deshalb kommt es auch sehr häufig vor, daß das Mitglied anstatt 60 Mk. 80 bis 100 Mk. bezieht, weil man ja gar nicht in der Lage ist, festzustellen, wann die Summe erhoben worden ist. Es ist sehr zu empfehlen, die Unterstützungen, die 52 Wochen zurückliegen, einzeln, Datum für Datum einzutragen oder, wenn die Arbeit gescheut wird, von 10 zu 10 Mk., also: Vom 6. bis 15. Juni 1903 10 Mk., vom 10. bis 17. April 1904 10 Mk. u. s. w. Dadurch kann der Schaden, den der Verband sonst hat, verhindert werden.

Ein starkes Stück ist mir vor einiger Zeit vor Augen gekommen, das beweist, welche schier unglaublichen Fälle im Unterstützungswesen vorkommen. Zwei zugereiste Kollegen präsentierten ihre Legitimation zur Auszahlung des Reisegeldes. Beide sind vom Dänischen zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übergetreten. Bei Durchsicht des Buches des einen fand ich, daß auf Seite 47 folgendes eingetragen ist: „Inhaber hat vom 1. Februar 1904 dem dänischen Verband angehört und tritt mit vollen Rechten über." Meine Frage, ob Inhaber gleich nach beendeter Lehrzeit eingetreten, wurde verneint. Der Kollege erhielt also vom Aussteller des Buches selbst eine Legitimation, trotzdem er erst sieben Monate der Organisation angehörte. Bei dem zweiten lag der Fall noch schlimmer, dem war auf Seite 47 folgendes eingetragen: „Inhaber gehörte dem dänischen Verband seit dem 3. Mai 1904 an und tritt mit vollen Rechten über. Unterstützungsberechtigt wird Inhaber am 4. Mai 1905." Nun, das war ja ganz schön und richtig. Daß aber der Mann, der das hinten im Buche eintrug, dem Kollegen eine Reiselegitimation mit gab, das ging mir über die Hutschnur. Ich wandte mich sofort an unseren Bezirksleiter mit der Bitte, doch dem Kollegen in der betreffenden Verwaltungsstelle auseinanderzusetzen, daß dieser Streich wahrhaft — genial sei.

Ich behaupte: Kommen die Kollegen nicht gerade nach einer größeren Verwaltungsstelle, dann können sie ruhig wandern und Unterstützung beziehen, kein Teufel kümmert sich darum, ob sie auch dazu berechtigt sind. Man wende nicht ein, das seien vereinzelte Fälle. Das ist ja gerade das Bedauerliche, das es nicht so ist; im dritten Quartal 1904 war ich gezwungen, 20 Zugereisten die Legitimation aus den verschiedensten Gründen abzunehmen. — Darum, Kollegen, die ihr in den Verwaltungen sitzt: Bei allen Handlungen das Statut zur Hand, dann werden wir dem Verband eine große Summe Geldes ersparen.

Hamburg, im Oktober 1904. A.

Zum Ausbau unseres Verbandes.

Die Ausführungen einiger Kollegen zu diesem Thema veranlassen mich auch, dazu einiges zu sagen. Daß die Freunde der Krankenunterstützung in unserem Verband sich mit ihrer Ablehnung derselben durch die Berliner Generalversammlung nicht zufrieden geben, ist ja nur natürlich und war auch von vornherein nicht zu erwarten. Daß aber ein Teil dieser Befürworter der Krankenunterstützung zu dem total verfehlten Vorschlag der Staffelung der Beiträge gelangten, ist wohl nur dem Umstand zuzuschreiben, daß bis jetzt noch kein vollständig ausgearbeiteter Plan zu dieser Unterstützung vorliegt und daß sich die betreffenden Kollegen wohl noch nicht die Frage vorgelegt haben, wer im Falle dieser Beitragsstaffelung die Arbeiten in kleineren und mittleren Verwaltungsstellen leisten soll. Ich bin ja nach wie vor ein Gegner der Krankenunterstützung überhaupt, traue aber ihren meisten Freunden so viel Verständnis für die Aufgaben und das Wesen unserer Organisation zu, daß sie auf die Krankenunterstützung verzichten würden, wenn damit eine Einteilung unserer Mitglieder in Klassen verbunden wäre. Die Kollegen, die derartige Vorschläge machen, nehmen wohl unsere Krankenkassen zum Muster, vergessen aber ganz, welch gewaltiger Unterschied zwischen diesen Kassen und unserer Organisation besteht. Bei den Zwangskassen ist es ja bekanntlich keinem Angehörigen überlassen, welcher Klasse er zugeteilt werden will, denn die Klasse richtet sich nach der vom Unternehmer angegebenen Lohnhöhe. Bei den Hilfs- und Zuschußkassen aber wird immer der Umstand bemerkbar sein, daß alle die, die wissen, daß sie diese Kassen häufig brauchen, sich in die höchsten Klassen aufnehmen lassen, so daß, wenn dort die Abrechnungen nach Klassen spezifiziert würden, sofort jedermann sehen könnte, daß die niederen Klassen einen Überschuß, die höheren aber ein Defizit ergeben. Dies wäre auch bei uns mit Sicherheit zu erwarten. Die Kollegen, die glauben, nie unsere Unterstützungseinrichtungen in Anspruch nehmen zu müssen, würden zweifellos in die niederen Klassen eintreten, während die, die infolge von Saisonarbeit oder anderen Umständen zu den regelmäßigen Unterstützungsempfängern gehören, den höheren Klassen beitreten würden, so daß das bei manchen Kollegen, wenn auch unverschuldeterweise, vorhandene Mißverhältnis zwischen Beitragsleistung und Unterstützungsbezug ein noch weit größeres werden würde.

Dem wird nun vielleicht entgegengehalten werden, daß für die Einteilung in Klassen feste Normen geschaffen werden könnten, die sich nach der Lohnhöhe oder dem Arbeitsort jedes Kollegen richten würden. Ein derartiger Einwand ist nicht stichhaltig. Denn wer verschafft uns genaue Angaben über die Löhne der verschiedenen Kollegen? Sind wir da nicht immer auf die Angaben der Kollegen selbst angewiesen? Oder wie soll die jeweilige Unterstützungsberechtigung festgestellt werden, wenn ein großer Teil der Kollegen in verschiedenen Orten verschieden hohe Löhne beziehen? Sollen da vielleicht ähnlich wie bei der Alters- und Invaliditätsversicherung die Beiträge in den verschiedenen Klassen besonders gezählt und danach die Höhe der Unterstützung, die ein Kollege empfangen kann, berechnet werden? Das gäbe eine derart bureaukratische Einrichtung in unserer Organisation, daß selbst die kleinsten Verwaltungsstellen keine Unterstützungsauszahler ohne hohe Entschädigung mehr bekommen würden. Und in den größeren und großen Verwaltungsstellen möchte ich einmal die Auszahlung nur von Reiseunterstützung nach diesen Grundsätzen sehen. Ich bin fest überzeugt, daß nach einem halben Jahre kein Kollege mehr zu finden wäre, der eine Einteilung der Verbandsmitglieder in Klassen für notwendig oder wünschenswert halten würde. Ist es denn überhaupt notwendig, daß die bisher bewährte Praxis des einheitlichen Beitrags verlassen wird? Ich glaube das nicht, sondern hoffe, daß es uns mit der Zeit auch noch möglich sein wird, den bisherigen Unterschied der Beiträge männlicher und weiblicher Mitglieder zu beseitigen, wenn auch mit dieser Klassifizierung bei weitem keine so großen Mißstände verbunden sind wie mit einer allgemeinen. Wer sich derartige Vorschläge richtig überlegt, wird doch zugeben müssen, daß dies mindestens sehr gewagte Experimente wären, die uns selbst im Falle des Gelingens gar keine Vorteile bringen würden. Das ist doch sicher: die Kollegen, die schon einen verhältnismäßig guten Lohn errungen haben, können die Beiträge, selbst wenn sie verdoppelt würden, bezahlen, und alle die Kollegen, die noch um niedere Löhne arbeiten müssen, haben erst recht ein Interesse daran, für die Organisation derartige Beiträge zu leisten, damit es in Bälde möglich ist, auch für sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Nun zu einem anderen Punkte. Ich bin, wie schon eingangs erwähnt, nach wie vor Gegner der Krankenunterstützung, fürchte aber, daß die Zahl der Freunde dieser Unterstützung größer ist als die Zahl der Gegner. Ich will deshalb gar nicht erst gegen Windmühlenflügel ankämpfen, sondern möchte nur den Vorschlag machen: der Vorstand, der ja sicher eine derartige Vorlage der 7. Generalversammlung unterbreiten wird, möge diese Vorlage schon jetzt veröffentlichen (sie erscheint in einigen Wochen. Red.), so daß sie in unserem Organ und auch in den Mitgliederversammlungen diskutiert werden kann. Weiter schlage ich nach gründlicher Diskussion über diese Frage vor, eine Urabstimmung im März oder April 1905 vorzunehmen, so daß man sieht, ob die Mehrzahl der Mitglieder die Krankenunterstützung will und welchen Beitrag die Mitglieder dafür leisten wollen. Mehr als eine einige Tage dauernde Verhandlung auf einer Generalversammlung kostet eine Urabstimmung auch nicht, und dann können die Kollegen bei der Wahl der Delegierten andere Gesichtspunkte in Betracht ziehen, als für oder gegen Krankenunterstützung. Ich denke mir die Fragestellung bei der Urabstimmung so:

1. Sind Sie für Einführung der Krankenunterstützung?
2. Welchen Beitrag würden Sie dafür mehr leisten, 20 oder 30 Pf.?

Wird dann die Krankenunterstützung oder auch die Gewährung eines Sterbegeldes angenommen, so hat die Generalversammlung nur noch die näheren Bestimmungen festzusetzen; wird die Unterstützung abgelehnt, so kann die Generalversammlung ihre Zeit anders verwenden.

Weiter möchte ich den Kollegen noch einen Vorschlag zur Diskussion unterbreiten, und zwar bezüglich der Wahl der Mitglieder zur Statutenberatungskommission. Wird diese Wahl wie seither erst auf der Generalversammlung vorgenommen, so sind die Mitglieder dieser Kommission verhindert, den Beratungen über andere Punkte in Plenum anzuwohnen und müssen dann über Hals und Kopf arbeiten, um schließlich zu sehen, daß in Plenum nur wenige Stunden für die Statutenberatung übrig sind, was zur Folge hat, daß immerfort an unserem Statut verbessert werden muß. Dem könnte vielleicht abgeholfen werden, wenn die Kommission auf irgend eine Art vorher gewählt werden könnte und einige Tage vor der Generalversammlung zusammentreten würde, so daß ihre Beratungen schon bei Beginn der Generalversammlung beendet wären und ihre Anträge dann in Plenum gründlich beraten werden könnten. Die Wahl der Kommissionsmitglieder könnte vielleicht in der Weise vorgenommen werden, daß bestimmt wird, auf so und so viel Delegierte entfällt ein Kommissionsmitglied; die Delegierten eines oder zweier Agitationsbezirke hätten miteinander so viel Kommissionsmitglieder zu wählen, als ihrer Zahl nach auf sie entfallen. Diese Wahl hätte der Vorsitzende der Wahlabteilung am Sitze des Bezirksleiters zu leiten, nämlich Vorschläge einzufordern, sie bekannt zu machen und die Stimmzettel (brieflich) in Empfang zu nehmen. Auf dieser Generalversammlung könnten dann die dabei gemachten Erfahrungen verwertet und feste Bestimmungen getroffen werden.

Zum Schlusse noch einige Worte über die Delegiertenwahl. Ich nehme an, daß bei der bevorstehenden Wahl der Delegierten zur Generalversammlung wieder das gleiche Wahlverfahren angewendet wird wie das letzte Mal. In diesem Falle wäre es zweckmäßig, die Wahlzeit auf einen Samstag, abends von 6 bis 10 Uhr, und den darauf folgenden Sonntag von vormittags 10 bis 1 Uhr festzusetzen. Der Grund für diesen Vorschlag besteht darin, daß viele unserer Mitglieder nicht an dem Orte, wo sie arbeiten und Mitglied sind, wohnen. Diesen Mitgliedern wäre nach diesem Vorschlag die Möglichkeit gegeben, ihrer Wahlpflicht gleich nach Geschäftsschluß genügen zu können, während das letzte Mal verschiedene dieser Kollegen es nicht ermöglichen konnten oder wollten, am Sonntag zur Wahl zu gehen. Kosten würden durch Befolgung dieses Vorschlags wohl keine entstehen, wohl aber könnten an verschiedenen Orten dadurch ein oder mehrere Wahllokale erspart und das ganze Wahlgeschäft vereinfacht werden.

Eßlingen a. N. Hermann Haarer.

* * *

Die Einführung klassifizierter Beiträge. Zu dieser Frage haben schon einige Kollegen das Wort genommen. Die Wichtigkeit der Sache drückt auch mir die Feder in die Hand. In seiner Einleitung weist Kollege Borkowsky ganz genau nach, daß ein großer Teil der Metallarbeiter nicht in der Lage ist, übermäßig hohe Beiträge zu zahlen; wir brauchen auch nur die Korrespondenzen unseres Organs genau zu verfolgen, dann finden wir, daß dort, wo das Evangelium unserer modernen Arbeiterorganisation noch nicht hingedrungen ist, die Löhne am allerschlechtesten sind. Das alles weiß Kollege B. ganz genau, trotzdem kommt er aber zu dem Schlusse, daß der alte Wegweiser zum Ziele führt und daß das vorgeschlagene System zu verwerfen ist. Und warum? Weil diese schlecht entlohnten Kollegen dann zu der Ansicht kommen müßten, daß sie infolge ihrer elenden Löhne bis in alle Ewigkeit zu einer niedrigen Lebenshaltung verdammt werden. Sonderbar! Könnten die Kollegen nicht auch zu dieser Ansicht kommen, wenn sie sehen, daß es ihnen immer schwerer gemacht wird, der Organisation beizutreten? Dann wird bei jeder Gelegenheit unsere Mitgliederzunahme hervorgehoben, womit bewiesen werden sollte, daß wir noch eine weitere Beitragserhöhung vornehmen können, ohne daß diese Mitgliederzunahme sich verringert. Dieser Ansicht bin ich auch, es wird aber auch niemand bestreiten wollen, daß wir durch die Beitragserhöhungen eine große Zahl alter bewährter Mitglieder verloren haben, und daß wir, wenn die Beiträge auf 60 Pf. erhöht werden, wiederum eine große Zahl verlieren. Welches sind nun die besten Kollegen, die geschulten oder die ungeschulten? Man wird einwenden, daß die, die wegen einer Beitragserhöhung dem Verband den Rücken kehren, keine überzeugten Kollegen seien. Diese Einwendung ist jedoch hinfällig, wenn es sich um alte Kollegen handelt, bei jungen mag sie zutreffend sein. Wir können unmöglich von einem Arbeiter mit 10 bis 15 Mk. Wochenlohn verlangen, daß er 60 Pf. für die Organisation ausgibt, besonders, wenn keine Möglichkeit für ihn vorhanden ist, seine Lage zu verbessern. Diese Möglichkeit ist in den Gegenden, wo so niedere Löhne bezahlt werden, nicht vorhanden, wir predigen dort tauben Ohren, sobald wir von 60 Pf. Beitrag pro Woche erzählen. Ja, die Leute kommen nicht einmal in die Versammlungen. Was hat dann an solchen Orten die Organisation für einen Wert? Dort sagen die Arbeiter: arbeitslos werde ich nicht so leicht, und will ich mich gegen Krankheit schützen, trete ich einer freien Hilfskasse bei, dann bekomme ich bei 30 Pf. wöchentlichem Beitrag eine schöne Unterstützung. Und sind die Arbeiter einmal dort, dann sind sie für unsere Organisation so gut wie verloren.

Einen weiteren Grund, klassifizierte Beiträge zu bekämpfen, erblickt Kollege B. in dem Kastengeist der bessergestellten Kollegen, ganz besonders haben es ihm die Berliner Rohrleger angetan. Ja, glaubt denn Kollege B., daß der Kastengeist der Berliner Rohrleger die große Masse von der Organisation abhält? O nein, der hohe Beitrag hält sie davon ab. Es ist ja traurig genug, daß die, die mehr verdienen, mit einer gewissen Geringschätzung auf andere heruntersehen, aber das ist einmal nicht zu ändern, trotzdem diese besser gestellten Kollegen auch daran denken sollten, daß sie im Kampfe um ihre Besserstellung die ganze Organisation hinter sich hatten und auch alle Mitglieder zu den Ausgaben, die diese Kämpfe erfordern, mit beitragen müssen, wenngleich ein großer Teil eine Verbesserung ihrer Lage noch lange nicht erwarten darf.

Daß die Kassenführung bei einer derartigen Neuerung etwas komplizierter wird, kann ohne weiteres zugegeben werden. Würden wir aber dem Vorschlag des Kollegen Giesen zustimmen, drei Klassen mit 20, 40 und 60 Pf. einzuführen, dann wäre die Kompliziertheit nicht so groß, daß dieser Punkt nicht zu überwinden wäre, die Mehrarbeit würde sich durch die Zunahme an Mitglieder bezahlt machen.

Mit Sorgen müssen wir in den kleineren Verwaltungsstellen und in den rückständigen Gegenden jeder Generalversammlung entgegen sehen, ob nicht der Beitrag wiederum erhöht wird, besonders jetzt, wenn es sich um 50 oder gar 60 Pf. handelt. Die Kollegen, die wissen, wie gleichgültig die Arbeiter gerade dort, wo sie am schlechtesten bezahlt werden, sind, werden diese Sorgen begreiflich finden, denn jede Erhöhung der Beiträge hat für uns einen Mitgliederverlust zur Folge. Ja, es gibt Mitglieder, die ihren Austritt erklären, wenn nur von irgend einer Seite ein Vorschlag auf Beitragserhöhung gemacht wird; vielen kommt eine Beitragserhöhung auch ganz erwünscht, um einen Vorwand zum Austritt zu haben. Wollen wir, daß die kleinen Verwaltungsstellen nicht nur erhalten bleiben, sondern zu tüchtigen und geachteten Faktoren heranwachsen, dann müssen wir die Beiträge so stellen, daß es jedem Arbeiter möglich ist, sich uns anzuschließen, wollen wir aber diesen Kollegen nicht Rechnung tragen, dann beschwere man sich auch später nicht darüber, wenn bei Differenzen diese Kollegen zu Streikbrechern werden. Dann sage man sich: wir sind selber schuld daran, wir haben die Beiträge so hoch gestellt, daß es diesen Arbeitern nicht möglich war, sich zu organisieren.

Es wäre nun wünschenswert, daß alle Verwaltungsstellen, die einen höheren Beitrag nicht ertragen können, in ihren Versammlungen zu dieser Frage Stellung nehmen, dann wird die nächste Generalversammlung nicht anders können, als auch der Minderheit einmal Rechnung zu tragen.

Tuttlingen. St.

* * *

Wie stärken wir unsere Kriegskasse? Verschiedene Kollegen haben an dieser Stelle zu der Frage Stellung genommen, und das ist gut. Leider kann es aber nicht gut genannt werden, wenn schon wieder Vorschläge auf Einführung neuer Unterstützungszweige gemacht werden. Was nützt es uns, wenn wir die Beiträge um 10 bis 20 Pf. erhöhen und die Krankenunterstützung einführen? Erstens würden sich sehr viele Kollegen, hauptsächlich jüngere, daran stoßen; zweitens würden wir mit 10 Pf. kaum eine nennenswerte Unterstützung zahlen können; drittens, und darauf kommt es doch am meisten an, würden wir unserer Verbandskasse wenig nützen, denn was an Geld durch die erhöhten Beiträge einginge, würde in Form von Unterstützungen an unsere Mitglieder wieder ausgegeben.

Unser Verband ist doch kein Unterstützungsverein, sondern eine Kampfesorganisation. Zum Kampf gehört Geld und nochmals Geld! Unser Gegner, das Unternehmertum, fragt sehr wenig danach, wieviel Mitglieder wir haben, sondern, wie stark unsere Kasse ist, ob wir

imstande sind, einen Kampf längere Zeit auszuhalten oder nicht. Nun hat ja allerdings noch keine Lohnbewegung abgebrochen werden müssen, weil uns die Mittel dazu fehlten, aber ich meine, daß ein Vermögensbestand von 911635,24 Mk., wie wir ihn am Schlusse von 1903 zu verzeichnen hatten, zu niedrig ist, wenn wir unsere Mitgliederzahl und Beiträge in Betracht ziehen. Und warum verfügen wir nicht über eine größere Summe? Weil wir heute schon zu viel Unterstützung an unsere Mitglieder zahlen. Nun wird ja immer und immer wieder gesagt und geschrieben: Ja, das Unterstützungswesen müssen wir haben, um die uns fernstehenden Kollegen für unsere Sache zu gewinnen. Kollegen, das ist falsch! Wir müssen, wenn wir agitieren, die Kollegen, die noch nicht Mitglied sind, darauf aufmerksam machen, daß wir uns durch unsere Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen wollen!

Nun noch etwas zu den Ausführungen des Kollegen H. M.-Leer. Dieser macht in Nr. 42 den Vorschlag, es solle jedes Mitglied, wenn es ausgesteuert ist, erst dann wieder Unterstützung erhalten, wenn es die Hälfte der erhaltenen Summe in Gestalt von Beiträgen zurückbezahlt hat. Ich halte die Verwirklichung dieses Vorschlags für sehr ungerecht. Denn es würde ein Mitglied, das 5 Jahre und länger dem Verband angehört und ausgesteuert ist, erst nach Ablauf von 125 Wochen (rund 2½ Jahre, bei 40 Pf. Wochenbeitrag) wieder Anspruch auf Unterstützung haben, während ein Mitglied, das im zweiten Jahre in die Lage kommt, ausgesteuert zu sein, schon nach einem Zeitraum von 75 Wochen (rund 1½ Jahre) wieder unterstützungsberechtigt sein würde. Es könnte dann der Fall eintreten, daß ein älteres Mitglied, wenn es ausgesteuert ist, sich sagt: Ehe ich die 2½ Jahre warte, trete ich lieber von neuem dem Verband bei, dann bekomme ich nach einem Jahre schon wieder Unterstützung. Da würde ich einen anderen Vorschlag machen, nämlich: daß die Kollegen, die innerhalb 4 Wochen nach vollendetem 17. Lebensjahr oder beendeter Lehrzeit dem Verband beitreten, in der Zeit von der 26. bis 52. Woche nicht die Gesamtsumme von 60 Mk., sondern nur die Hälfte davon erhalten dürfen. Die Kollegen haben ja einen Vorzug, indem sie schon nach 26wöchiger Mitgliedschaft Reisegeld erhalten, sie haben aber nur die Hälfte an Beiträgen entrichtet, deshalb sollten sie auch nur die Hälfte der Gesamtsumme zu beanspruchen haben. Erst nachdem sie 52 Wochen dem Verband angehören, könnte ihnen die andere Hälfte ausbezahlt werden, und zwar nicht nur in Form von Reisegeld, sondern auch an Ortsunterstützung.

Um auf unsere Kriegskasse zurückzukommen würde ich vorschlagen: Wir erhöhen die Beiträge etwas und die Unterstützungen lassen wir so wie sie sind. Vor Einführung neuer Unterstützungszweige möchte ich aber warnen. Die nächste Generalversammlung muß und wird auch Mittel und Wege finden, unsern Verband finanziell zu stärken, denn das brüske Vorgehen nicht nur der Herren Metallindustriellen, sondern auch das der Kleinmeister erheischt das. Der Innungs- und Handwerkertag in Magdeburg hat es klar und deutlich bewiesen.

Spremberg. Gustav Prauser.

Die Lohnbewegung in der Berliner Gelbmetallindustrie.

Am 1. November fanden neun stark besuchte Metallarbeiterversammlungen statt, die sich mit der Aussperrung in der Gelbmetallindustrie beschäftigten. Die Referenten schilderten die Ursachen des jetzigen Lohnkampfes, der eine notwendige Folge des vorjährigen, ergebnislos verlaufenen Gürtler- und Drückerstreiks sei. Jetzt sowohl wie im Vorjahr handelte es sich um die Schaffung eines Tarifverhältnisses für die Gelbmetallindustrie, das aber von den Kühnemännern mit allen Mitteln bekämpft wird, weil sie in der einheitlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Beeinträchtigung ihrer absoluten Fabrikantenherrlichkeit erblicken. Wie töricht dieser Standpunkt der Kühnemänner sei, gehe am besten daraus hervor, daß bereits im Vorjahr 143 Firmen, die außerhalb der Fabrikantenvereinigung stehen, den Tarif anerkannt und mit der Arbeiterorganisation vor dem Gewerbegericht festgelegt haben. Infolge des jetzigen Streiks haben sich weitere 35 Firmen dem Tarifvertrag angeschlossen. Ja, auf Anregung der tariffreundlichen Firmen ist der Tarif, der ursprünglich nur für die Gürtler und Drücker galt, in diesem Herbst auch für die übrigen in der Industrie tätigen Arbeitergruppen ausgedehnt worden; sicher der schlagendste Beweis dafür, daß der Tarif keine unerfüllbaren Anforderungen an die Fabrikanten stellt. Die Kühnemänner aber wollen ihren Stumm-schen Herrenstandpunkt wahren. Nicht die Art und Höhe der Arbeiterforderungen ist ihnen bedenklich, sondern lediglich der Umstand, daß es die organisierte Arbeiterschaft überhaupt wagt, mit Forderungen an die Herren heranzutreten. Diesem bornierten Herrenstandpunkt opfern sie nicht nur das Wohl und Wehe Tausender von Arbeitern, sondern sie stellen sogar den Fortbestand der Industrie in Frage.

Gleich nach dem vorjährigen Streik suchten die Kühnemänner die vermeintlich unauswetzbare Schlappe der Arbeiter zu Repressalien auszunutzen. Sie verlangten von jedem Arbeiter die Unterschrift eines Reverses, die ihn verpflichtete, keiner Organisation anzugehören, sondern ihn vielmehr zwingen sollte, sich einer von den Fabrikanten zu gründenden Streikbrecherkoalition anzuschließen. Als dieser Trick kläglich mißlang, da versuchten die Herren durch Einzelmaßregeln die Zügel straffer anzuziehen. Es erfolgte eine willkürliche 20prozentige Lohnreduktion bei der Firma Erich & Grätz und das Verlangen einer ins ungemessene gesteigerten Überstundenwirtschaft bei der Firma Haller. Da sich die Arbeiter ähnlicher Maßnahmen auch der übrigen Scharfmacherfirmen versehen mußten, so gingen sie selbst zum Angriff über, indem sie 18 der Hauptfirmen von der Vereinigung ihre vorjährig vertagten Forderungen aufs neue unterbreiteten. Es erfolgte die schroffe Ablehnung der Tarifforderungen, worauf die Arbeiter dieser Firmen in den Streik traten, der dann mit der Aussperrung in ihrem jetzigen Umfang von den Kühnemännern beantwortet wurde.

Allgemeine Anerkennung in allen Versammlungen fand die geradezu mustergültige Haltung der 4000 Streikenden und Ausgesperrten. Kaum ein Bäckerdutzend sind von ihnen abgefallen. Mit ruhiger Entschlossenheit nahmen sie den Kampf mit den Kühnemännern auch in diesem Jahre wieder auf, in dem Bewußtsein, daß die gesamten Metallarbeiter Deutschlands hinter ihnen stehen. Lebhafte Befriedigung rief bei den Erschienenen die Mitteilung hervor, daß der Hauptvorstand des Verbandes die unbedingte Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten zugesagt hat. Alle Redner sprachen den im Kampfe Stehenden ihre volle Sympathie aus mit der Versicherung, daß besonders den Berliner Metallarbeitern kein Opfer zu hoch sein werde, um ihren Kollegen zum Erfolg zu verhelfen, gelte es doch, in die Phalanx der schlimmsten und protzigsten Arbeiterfeinde, der Kühnemänner, endlich einmal Bresche zu legen. Einstimmig wurde sodann in sämtlichen Versammlungen folgende Resolution angenommen:

„Die am 1. November versammelten Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nehmen Kenntnis vom Stand des Streiks und der Aussperrung in der Gelbmetallindustrie und fordern die Streikenden und Ausgesperrten auf, unter allen Umständen im Kampf auszuhalten.

In Anerkennung der von der Streikenden und Ausgesperrten notwendigerweise zu bringenden Opfer sowie der nachahmenswerten Haltung im Kampfe, beschließt die Versammlung:

Zum Zwecke einer Extraunterstützung für die Weihnachtsfeiertage sollen von Sonnabend den 5. November an für 5 Wochen Extrabeiträge erhoben werden, und zwar je nach Verdienst in der Höhe von 50 Pf., 1 Mk. und 2 Mk. pro Woche. Der Ertrag dieser Sammlung soll lediglich als Extraunterstützung zur Auszahlung gelangen."

* * *

Da die Unternehmer zur Gewinnung von Arbeitswilligen alle Mittel anwenden, so ersuchen wir um strengste Fernhaltung des Zuzugs.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 13. November der **47.** Wochenbeitrag für die Zeit vom **13. November** bis **20. November** 1904 fällig ist.

* * *

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle **Harburg a. d. Elbe** vom 1. Januar ab die Erhebung einer wöchentlichen Extrasteuer von 5 Pf. Der bisherige Extrabeitrag von 20 Pf. pro Quartal fällt weg.

Der Verwaltungsstelle **Schildesche** die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrags von 5 Pf.

* * *

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 8a des Statuts:

Auf Antrag der Einzelmitglieder in **Annaberg i. S.:**

Der Dreher Karl Kreiß, geb. am 26. September 1881 zu Döbeln, Buch-Nr. 593166, wegen Verwendung verkaufter Beitragsmarken.

Vor Kreiß wird auch gewarnt, da er eine Bescheinigung in Händen hat, die bestätigt, daß sein Mitgliedsbuch sich zwecks Abmeldung in Annaberg befindet und er diese Bescheinigung bereits zu Erschwindelung von Unterstützung benützt hat.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Berlin:**

Der ? Mela Heinrichsdorf, geb. am 7. November 1869 zu Insterburg, Buch-Nr. 628899;

der Schlosser Robert Kühne, geb. am 27. Dezember 1877 zu Berlin, Buch-Nr. 683643, beide wegen Streikbruch;

der Former Alfons Dräger, geb. am 28. Januar 1866 zu Mewe (Westpreußen), Buch-Nr. 647300;

der Former August Fielgert, geb. am 11. November 185[illegible] zu Heinzendorf, Buch-Nr. 500259;

der Former Friedrich Zeterberg, geb. am 30. Novbr. 1875 zu Torgelow, letztere drei wegen unkollegialem Verhalten.

* * *

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerken, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Dem Schlosser L. Barnstorf, geb. am 28. November 1886 zu Buchholz, Buch-Nr. 688672, auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Ludwigshafen a. Rh.**, Entwendung von 7 Beitragsmarken.

* * *

Wir erinnern die Ortsverwaltungen daran, daß eine Abschrift der Abrechnung (nur Vorderseite) vierteljährlich auch an den Bezirksleiter einzusenden ist und ersuchen, diesem pünktlichst nachzukommen.

* * *

Alle für den Verband bestimmten **Geldsendungen** sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Röte-Straße 16b

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

* * *

„Berichtigung".

Unter Bezugnahme auf die redaktionelle Bemerkung innerhalb der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 8, Seite 60, erhielten wir folgende „Berichtigung":

Der Ausschluß von Budde und Höfer ist tatsächlich nicht erfolgt. Lüdenscheid, 3. Mai 1904. Wilhelm Budde, Feldstr. 8. Gustav Höfer, Kalve bei Lüdenscheid.

Wir bemerken dazu, daß die beiden Herren auch durch hundert „Berichtigungen" die Tatsache nicht aus der Welt schaffen können, daß sich die Bekanntmachung des Vorstandes über ihren Ausschluß in Nr. 32 der Metallarbeiter-Zeitung vom vorigen Jahre befindet. Und selbst, wenn es so wäre, wie die „Berichtiger" sagen, so hätten sie nur einen nebensächlichen Punkt berichtigt, die Hauptsache aber: **daß sie Streikbruch begangen,** haben sie unberichtigt gelassen. Die Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 32 vorigen Jahres hat einfach den Zweck, zu verhindern, daß die Lüdenscheider „Arbeitswilligen" irgendwo wieder in den Verband aufgenommen werden.

Die Redaktion.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Oktober 1904 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von: Aachen Mk. 500. Albrechts 368,50. Altenburg 800. Altona 800. Altötting 80. Altwasser 277,80. Annaberg 50. Anklam 63,55. Arbeilgen 450. Artern 100. Apolda 200. Arnstadt 55. Aschaffenburg 200. Aue 1000. Auerbach 100. Augsburg 1600. Augustfehn 60. Bautzen 400. Bergedorf 320. Bielefeld 2000. Bitterfeld 200. Blankenburg 419,50. Bockwitz 64,70. Brake 40,50. Brandenburg a. H. 800. Braunschweig 5660. Bremen 800. Breslau, Klempner 583,17. Brieg 170. Brunsbüttelhafen 60. Bünde 400. Burg 250. Bürgel 180. Burgstädt 105. Celle 164,50. Crimmitschau 200. Danzig 300. Darmstadt 500. Dinklage 53,16. Döbeln 200. Dortmund 400. Dresden 928,57. Duisburg 300. Dülken 50. Düsseldorf 1600. Ebersbach 175,60. Eberstadt 140. Edigheim 116,70. Eilenburg 100. Eisenach 300. Eisenberg i. Pfalz 200. Eisenberg S.-A. 136,73. Elbing 400. Elsterwerda 150. Emden 160. Erfurt: Allg. 600, Klempner 200. Essen 1500. Eßlingen 600. Fechenheim 130. Feuerbach 100. Flensburg 1000. Forchheim 65,40. Frankenberg 130. Frankenthal 400. Frankfurt a. M. 2000. Frankfurt a. O. 150. Freiberg i. S. 90,58. Freiburg i. Schl. 150. Friedland 100. Fürstenwalde 400. Fortwangen 258,56. Gaggenau 220. Gassen 130. Geesthacht 20,99. Gevelsberg 800. Gleuchen 245,10. Glogau 150. Golzern 106,50. Göppingen 200. Görlitz 1500. Gotha 500. Graudenz 100. Greifswald 100. Greiz 100. Grimma 131,52. Großenhain 239,20. Grüna 105,32. Güstrow 100. Hagen 400. Hall Schw. 32,70. Halle a. S. 800. Hamm 100. Hannover 4000. Harburg 550. Herzgerode 754,06. Hasse 400. Heidelberg 100. Heidenheim 400. Heiligenhaus 100. Herford 105,33. Herne 305. Hersbruck 66,20. Hildesheim 200. Hirschberg 150. Hohenstein-Ernstthal 250. Ilmenau 255,26. Iserlohn 500. Itzehoe 100. Jever 100. Jena: Allg. 740, Mechaniker 1191. Kaiserslautern 200. Kalbe 100. Kamenz 80. Katzwang 129,28. Kelsterbach 140. Kiel 2100. Kirchheim 93,14. Kodlenz 122,25. Kolmar 50. Köln 2700. Köln-Poll 249,47. Königsberg 338,50. Korneuestheim 180. Köthen 350. Kronenberg: Allg. 150, Schleifer 260. Küppersteg 150. Lägerdorf 100. Lambrecht 100. Lämmerspiel 52,10. Langen 316,10. Langenberg 96,50. Lechhausen 132,70. Liegnitz 400. Limbach 200. Lollar 350. Lübeck 800. Ludwigsburg 197,44. Lüneburg 136,50. Laupheim 64,32. Luxemburg 200. Mainz 1100. Markranstädt 251,40. Meerane 250. Merseburg 300. Mettmann 82. Metz 69. Meuselwitz 350. Minden 86. Mittweida 100. Mülhausen i. E. 100. Mülheim a. Rh. 1468,82. Mülheim a. Ruhr 200. Münster 100. Metzingen 138,50. Mühlhof 104,95. Naumburg 100. Neckarsulm 400. Neiße 140. Neugersdorf 300. Neusalz a. O. 74,90. Neustadt a. H. 248,02. Neustadt i. M. 80. Neustadt i. S. 126,23. Niedersedlitz 300. Nordhausen 200. Nossen 100. Nowawes-Neuendorf 500. Nürnberg: Former 450,46, Reißzeugmacher 800, Schmiede 600. Oberhausen 99,20. Oberroden 195,12. Oberstein 270. Oberursel 100. Oelsnitz 93,20. Oederan 74,15. Oeynhausen 60. Offenbach 800. Oggersheim 100. Oschersleben 70. Osterholz 100. Penig 400. Pforzheim 200. Pfungstadt 150. Pinneberg 58,56. Pirmasens 163 50. Posen 200. Pößneck 60. Plettenberg 100. Quedlinburg 100. Radeberg 325,37. Rade vom Wald 235. Raguhn 130. Rathenow 200. Ratibor 40. Regensburg 150. Reichenhall 120. Remscheid 800. Rendsburg 500. Rheydt 170. Rostock 400. Roth a. Sand 80. Rudolstadt 130. Ruhla 200. Saalfeld 700. Sangerhausen 100. Siegmar 284. Singen 111,52. Soest 24,57. Solingen 3000. Suhl 350. Swinemünde 42,66. Schleiz 89,45. Schmalkalden 300. Schmölln 100. Schramberg 250. Schwabach, Nadler 340. Schweidnitz 100. Schweinfurt 400. Schwelm 300. Schwenningen 350. Staßfurt 489,63. Stendal 250. Stettin 1200. Stockum 396,50. Stralsund 100. Torgau 110. Torgelow 300. Triberg 100. Trier 125,60. Trossingen 40,50. Ulm 250. Urberach 197,20. Velbert 2000. Vetschau 500. Vingst 24,08. Waiblingen 114,56. Waldshut 44,74. Warstein 160. Weimar 300. Weinheim 40. Werdau 500. Werder 300. Wilhelmsburg 800. Wilhelmshaven 1000. Wismar 200. Wittenberg 100. Wolfenbüttel 521,85. Wolgast 59,68. Zeitz 300. Zeulenroda 400. Zittau 600. Zorge 400. Zuffenhausen 338,39. Einzelmitglieder der Hauptkasse 400. Für Notizkalender 1904 85,20. Protokolle der VI. ordentlichen Generalversammlung 12. Ersatzbücher 12,20. Zurückbezahlte Schuld von F. Fehrmann-Bonn 2. M. Leidner-Zeitz 8. Zurückbezahltes Darlehen 10000. Zinsen von Wertpapieren 339. Sonstige Einnahmen 35,66.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch **dringend gebeten**, vorstehende Quittung **genau zu prüfen**, und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. **Der Vorstand.**

Die Quittung vom Monat August ist dahin zu berichtigen, daß nicht von Gelsenkirchen, sondern von **Mülheim a. Rhein** 800 Mk. eingesandt wurden.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

von **Bauschlossern** nach Leipzig D.;

von **Drehern, Formern** und **Schlossern** nach **Bamberg** (Gebrüder Langhammer) M.;

von **Feilenhauern** nach Rheydt (W. Köhler) D.; nach **Uster** in der Schweiz; nach Zürich (Witwe Hougger) St.;

von **Feinmechanikern, Werkzeugschlossern** und **Schleifern** nach Wandsbeck (Dr. Lütke & Arndt) St.;

von **Formern** und **Eisengießereiarbeitern** nach **Basel** (Maschinenbaugesellschaft); nach **Breslau** (Kemna) R.; nach **Dassel** (Eisenhütte M. Schünemann) L. u. D.; nach **Dortmund** (Suhrmann) Mi.; nach **Haspe** (F. Wittmanns Nachfl.) M. u. R.; nach **Mägdesprung** (Eisen- und Kunstgießerei) L. u. D.; nach **Solingen** (Vooß, Inhaber Stöcker); nach **Solingen-Wald** L.; nach **Tangerhütte** (Eisenhütten- und Emaillierwerk Franz Wagenführ) M. u. D.;

von **Gürtlern, Drückern, Schleifern, Beizern, Drehern** und **Metallformern** nach **Berlin**;

von **Klempnern** und **Installateuren** nach **Bremerhaven** A.;

von **Maschinenbauern, Drehern, Schlossern** rc. nach **Paris**, wegen großer Arbeitslosigkeit;

von **Metallarbeitern** aller Branchen nach **Dassel** (Eisenhütte M. Schünemann) L. u. D.; nach **Dessau** (Waggonfabrik) A.; nach **Frankfurt** a. M. (Kleyer) M.; nach **Hüsten** a. d. Ruhr (Tillmann); nach **Kannstatt** (Metallwarenfabriken Weißenburger & Co., Landeck & Gußmann, Knecht & Co., Fr. Haaga) v. St.; nach **Mägdesprung** (Eisen- und Kunstgießerei) L. u. D.; nach **Mühlhausen** i. Th. (Walter & Co.) M.; nach **Rüsselsheim** (Fahrradfabrik) M.; nach **Tangerhütte** (Eisenhütten- und Emaillierwerk Franz Wagenführ) M. u. D.;

von **Metalldrückern** nach **Zirndorf** (ausgenommen Firma Kernstock);

von **Metallgießern** nach **Eberswalde** (Lunitz) St.;

von **Schlägerei**arbeitern nach **Solingen** (Emil Wolfert) D.;

von **Schleifern** und **Polierern** nach **Durlach** (Gritzner) L.; nach **Ettlingen**; nach **Karlsruhe** L.;

von **Schlossern** nach **Arbon** i. d. Schweiz (Amman);

von **Schlossern, Schmieden** und **Drehern** nach **Haynau** i. Schl., (Raubtierfallenfabrik) D.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, **welche überhaupt zu meiden sind**; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anläße in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Aus den Agitationsbezirken.

III. Bezirk.

Am Sonntag den 11. Dezember dieses Jahres findet für den dritten Bezirk eine

Bezirkskonferenz

im Gewerkschaftshaus zu **Berlin**, Engelufer 15, Saal III, statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die bisherige Tätigkeit und die Neueinteilung des Bezirkes; Wahl der Kommission zur Prüfung der Bewerbungen zum Posten des Bezirksleiters.
2. Stellungnahme zum nächsten Gewerkschaftskongreß und Wahl eines Delegierten. Referent: A. Cohen-Berlin.
3. Stellungnahme zur Generalversammlung in Leipzig 1905. Ref.: A. Schlicke-Stuttgart.
4. Sonstiges.

In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des ergänzenden Ausschusses sind die nachfolgenden Verwaltungsstellen zu dieser Konferenz eingeladen:

Angermünde, Brandenburg, Bockwitz, Eberswalde, Elsterwerda, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. O., Fürstenwalde, Guben, Köpenick, Kottbus, Krossen, Landsberg, Luckenwalde, Neu-Ruppin, Nowawes, Potsdam, Rathenow, Reppen, Schwiebus, Senftenberg, Spremberg, Vetschau, Werder, Wittenberg, Wittenberge.

Diese Verwaltungsstellen bilden in Zukunft den dritten Bezirk und erhalten einen selbständigen Bezirksleiter.

Die Verwaltungsstelle Berlin scheidet aus dem Bezirk aus und bildet in Zukunft einen selbständigen Bezirk.

Die Wahlen der Delegierten sind nach § 19 des Verbandsstatuts vorzunehmen. Wir bitten sie tunlichst bald vorzunehmen und von dem Resultat an untenstehende Adresse Mitteilung zu machen. **Mandatsformulare** werden den Verwaltungsstellen in den nächsten Tagen zugehen.

Die gewählten Delegierten ersuchen wir, uns mitzuteilen, wann sie in Berlin eintreffen und ob sie Logis wünschen. Jeder Delegierte muß sich so einrichten, daß er Sonntag den 11. Dezember, früh 9 Uhr, zur Stelle ist.

Anträge der Verwaltungsstellen bitten wir rechtzeitig an untenstehende Adresse gelangen zu lassen, damit ihre Vervielfältigung noch möglich ist.

Die Bezirksleitung.
J. A.: Adolf Cohen, Engelufer 15, 1.

Korrespondenzen.

Former.

Köln-Sülz. Ein richtiger Taubenschlag für Former ist das Eisenwerk Klettenberg. Morgens treten fünf Mann ein, abends hören ebensoviel auf, und zwar lediglich durch die Schuld des Direktors. Der Herr, dem die Arbeiter den allerdings für einen Direktor nicht schmeichelhaften Namen „der Löwenbändiger" gegeben haben, scheint sich für die allein wissende und fachmännische Person zu betrachten, wenigstens muß man das nach den Anordnungen, die er gibt, annehmen. Aber die Anordnungen sind unfachmännisch und falsch. Trotzdem die Former ihn auf das Verkehrte aufmerksam machen, muß es so ausgeführt werden, wie er befiehlt. Darum ist auch bei jedesmaligem Gusse ein Ausschuß von 34 Prozent. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Former, wenn sie den Herrn auf seinen Irrtum aufmerksam machten, sofort ihr Bündel schnüren mußten, denn Widerspruch duldet der Direktor nicht. Das, was als Ausschuß gilt, erhalten die Arbeiter nicht bezahlt, trotzdem nach den Angaben des Direktors gearbeitet worden ist. Vor kurzem wurde einem Former, der sechs Säulen gegossen hatte, die alle sechs Ausschuß waren, als er nach dem Gusse Entlassung, Geld und Papiere verlangte, erklärt. „Sie bekommen kein Geld, sondern müssen noch 65 Pf. mitbringen." Als der Former die Säulen gießen sollte, machte er den Direktor darauf aufmerksam, daß das flüssige Eisen zu matt sei, der Guß gelänge nicht. Trotzdem befahl der Direktor, zu gießen. Was der Former vorher gesagt, traf ein: Alle Säulen waren Ausschuß, und für die ganze Arbeit erhielt der Former nichts! Gußstücke von vier bis sechs Kilogramm Gewicht müssen mit Benützung eines Laufkrans von 150 Zentner Tragkraft gegossen werden! Tüchtige Former bringen es auf 3 Mk. pro Tag in Akkord. Für ein Elektromotorgehäuse, an dem ein tüchtiger Former gut sechs Tage Arbeit hat, gibt der Direktor nicht mehr als 20 Mk. — Auch für die Gewerbeinspektion ist Arbeit in dem Betrieb vorhanden. Eine Waschvorrichtung für die Arbeiter gibt es nicht. Der Speisesaal gleicht eher einem Saustall als einem Raume, in dem die Arbeiter ihr kärgliches Mittagessen einnehmen sollen. Der Ventilator, der mitten in der Formerei steht, entbehrt jeder Schutzvorrichtung; das Blech zu einer solchen liegt schon ein Vierteljahr dort herum. Ebenso sieht es mit den Schmirgelsteinen aus. Die Kette zum Balanzieren des Laufkrans ist schon seit längerer Zeit gerissen; trotzdem werden noch Lasten von 50 Zentnern und darüber angehängt. Als vor kurzem ein Former eine Gießpfanne mit 50 Zentnern flüssigem Eisen anhängen sollte, machte er den Direktor darauf aufmerksam, daß die Kette gerissen sei, er hänge die Pfanne nicht an. Auf Geheiß des Direktors mußte die Pfanne angehängt werden. Wohl selten ist so frivol mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter umgegangen worden wie in diesem Falle. Welch namenloses Unglück wäre herbeigeführt worden, wenn die Kette vollends gerissen wäre! Bis heute befindet sich die Kette in diesem Zustand. In dem Werke wird Stahlguß angefertigt. Vor dem Kupolofen befindet sich ein Behälter, der einen Meter tief in der Erde steht; in diesen, in dem sich der chemische Prozeß vollzieht, wird das flüssige Eisen gelassen. Wird der Rest des Stahlgusses aus dem Behälter herausgeholt, so muß ein Mann in das Loch hinein und mit der Schürpfanne den flüssigen Stahl herausholen und mit der Hand dem über ihm stehenden Arbeiter reichen, ein Zustand, der unter keinen Umständen geduldet werden darf. Geschieht ein Unglück, so muß der in dem Loche stehende Arbeiter elendig verbrennen. In allen diesen Dingen ist gründlichste Abhilfe nötig. — Nun muß man sich die Frage vorlegen: Wie ist es möglich, daß derartige Zustände in einem Betrieb einreißen konnten? Das konnte nur dadurch geschehen, weil die Arbeiter des Betriebs bis jetzt von der Organisation nichts wußten. Ein kollegiales Übereinkommen unter den Arbeitern gab es nicht, einer war des anderen Teufel, wie man zu sagen pflegt. Einer scheute sich, dem anderen zu sagen, das und das habe ich verdient. Uneinigkeit herrschte, wo es unbedingt notwendig war, einig zu sein. Man hatte auch alle Ursache, zu verschweigen, was man verdiente, denn 14 Mk. Verdienst die Woche war gerade nichts Seltenes. Aus den Lohnzetteln, die uns vorgelegt wurden, wußte kein Mensch klug zu werden. Es ist immer die Tatsache zu verzeichnen, daß sich die Arbeiter erst dann der Organisation erinnern, wenn ihnen das Messer an der Kehle sitzt; dann soll die Organisation helfen. Wir bemerken: Wir können auch nur dort helfen, wo die Arbeiter sich bewußt waren und sind, daß es in der Organisation auch Pflichten gibt. Wenn die erfüllt sind, ist es in den meisten Fällen leicht, mit der Organisation helfend einzugreifen. Darum geben wir den Arbeitern den dringenden Rat, sich der gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, anzuschließen, um mit dessen Hilfe bessere Zustände zu schaffen. Die Hand dazu ist geboten. — Wir ersuchen die Former, den Zuzug nach dem Werke fernzuhalten, bis andere Zustände geschaffen sind. Das Werk will in kurzer Zeit noch 40 Former einstellen; unter den jetzigen Zuständen kann man keinem vernünftigen Menschen zumuten, dort zu arbeiten. — Nachschrift. Es wird uns noch berichtet, daß die erwähnte Kette am Freitag den 28. Oktober vollends gerissen ist, und zwar beim Zudecken eines Formkastens, glücklicherweise ohne jemand zu verletzen, weil die Arbeiter sich vorgesehen hatten. Natürlich wurde der Inhalt des Formkastens völlig demoliert. Der Direktor weigert sich, dem Former den Akkord zu bezahlen, trotzdem der Former ihn wiederholt darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Kette gerissen und der Kasten zu schwer sei. Aber trotzdem mußte der Kasten angehängt werden unter dem Bemerken: „Die hat so lange gehalten und wird auch jetzt noch halten!"

M. E.

Metallarbeiter.

Aachen. In Nr. 20 des Duisburger christlichen Metallarbeiter vom 24. September steht unter Stolberg: „Der Streik auf der Zinkhütte Münsterbusch ist zugunsten der Arbeiter beendet. Bericht folgt." In Nr. 22 folgt nun ein Bericht mit der Überschrift: „Sozialdemokratische Verkleinerungssucht." Der Bericht weist auch nicht das mindeste von einem Erfolg des Streiks nach, sondern soll nur dazu dienen, die wahren Behauptungen der Rheinischen Zeitung gegen die unwahren Siegesartikel des christlichen Leiborgans Aachener Volksfreund und der Stolberger Zeitung zu vertuschen. In dem eine Seite langen Artikel ist nur ein einziger Satz vorhanden, der versucht, Erfolge zu markieren; dieser Satz lautet: „Auch bei dem Streik der Hüttenarbeiter auf der Hütte Münsterbusch wurden sämtliche Arbeiter wieder eingestellt. Maßregelungen sollten keine stattfinden und die Lohnfrage sollte geregelt werden." Der Artikelschreiber gibt mit den Wörtchen „sollten" und „sollte" selbst zu, daß bis jetzt nichts errungen ist. Nun weiß dieser Berichterstatter (Harsch) und der Verbandsvorsitzende Wieber, daß wohl Maßregelung stattgefunden hat, bis heute aber noch keine Lohnfrage geregelt wurde. Es ist eher anzunehmen, daß der Lohn für einen Teil der bedauernswerten Arbeiter verschlechtert wird. Wie „überlegt" der Streik inszeniert wurde, zeigt der Artikelschreiber ebenfalls, indem er sagt, daß erst vor wenigen Wochen, teilweise in den letzten Tagen vor dem Streik, sich die Arbeiter der Gewerkschaft (dem Christlichen Metallarbeiter-Verband) angeschlossen hätten. In der einzigen Versammlung der Streikenden wurden auch die unerfahrenen Arbeiter mit großtuerischen Versprechungen beruhigt. Der Generalversammlungsdelegierte Schils pochte auf die 57000 Mk. Vermögen der Hauptkasse und auf die Solidarität der angeblichen 10000 Mitglieder. Diese Flunkereien gegenüber den unerfahrenen Arbeitern zeigt sich denn auch deutlich daran, daß erst am sechzehnten Tage des Streiks Unterstützung ausbezahlt wurde. Darüber und über die geringe Unterstützung herrscht Unzufriedenheit. Trotz Drängen der Arbeiter ist während des Streiks kein Vertreter ihres Hauptvorstandes erschienen. Beim Verlangen nach mehr Versammlungen wurde stets darauf hingewiesen: zuerst das Resultat der Vermittlungsversuche des Herrn Zentrums-Reichstagsabgeordneten Nacken abzuwarten. Hierbei kommt uns der Gedanke, daß nach „Schema M.-Gladbach" gehandelt werden muß, wonach alles zu vermeiden sei, was einen mächtigen Gegner reizen könnte, und daß berechtigtes Verlangen der Arbeiter Nebensache ist, was sich auch wieder dadurch zeigt, daß das Verlangen der Arbeiter, die Schwesterhütte in Dortmund für ihre Sache zu gewinnen, gar keine Beachtung der Arbeiter-Irreführer fand. Über die Verhandlungen des Herrn Reichstagsabgeordneten Nacken vom Landkreis Aachen, die als Erfolge hingestellt werden, lassen wir die Stolberger Zeitung selbst sprechen, sie berichtet in Nummer 76 und 77 folgendes: „Der Ausstand der Zinkhüttenarbeiter der Stolberger Gesellschaft ist beigelegt. Sämtliche Arbeiter nehmen am Mittwoch die Arbeit wieder auf, nachdem die Garantie einer angemessenen Lohnerhöhung und auch das Versprechen der Nichtmaßregelung der im Ausstand tätig gewesenen Arbeiter gegeben worden war. Es war nicht leicht, ein einigermaßen günstiges Resultat zu erzielen. Wenn überhaupt etwas erreicht wurde, dann ist es der Vermittlungstätigkeit des Herrn Reichstagsabgeordneten Nacken zu verdanken, der sich hier wieder einmal, wie so oft schon, als Arbeiterfreund in des Wortes schönster Bedeutung gezeigt hat und der unermüdlich sowohl bei der hiesigen Direktion als auch beim Generaldirektor, Herrn Geheimen Finanzrat Leipoldt in Aachen, auf eine Beilegung der Differenzen hingearbeitet hat. Dieses wird ihm von der hiesigen Arbeiterschaft nicht vergessen werden. Wie schon erwähnt, waren sämtliche Arbeiter dem Christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband angeschlossen. Mit höchstem Lobe muß man der geschlossenen unerschütterlichen Einigkeit der Arbeiterschaft und der maßvollen Ruhe gedenken, die sie in dieser gewiß schweren Zeit unentwegt gewahrt hat." — Wegen der berichteten „Erfolge" des Reichstagsabgeordneten wurde die Zeitung von der Generaldirektion der Hütte veranlaßt, in der darauf folgenden Nr. 77 folgendes zu berichten: „Stolberg. Seitens der Direktion der Stolberger Gesellschaft ging uns das nachstehend abgedruckte Schreiben zu. Obgleich die Form der angeblichen Berichtigung den preßgesetzlichen Ansprüchen nicht genügt, haben wir derselben doch unverkürzt unsere Spalten geöffnet — was wir übrigens auch ohne Berufung auf den § 11 getan haben würden. Das Schreiben lautet: Aachen, den 22. September 1904. An die Redaktion der Stolberger Zeitung in Stolberg (Rhld.). Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes ersuchen wir um gefällige Aufnahme folgender Berichtigung: Die Nr. 76 der Stolberger Zeitung enthält tatsächlich unrichtige Angaben über den Wiedereintritt der durch Kündigung ausgeschiedenen Zinkhüttenarbeiter. Die Gesellschaft sieht sich daher zu der Erklärung veranlaßt, daß sie auf Bitten der ausgetretenen Arbeiter, deren Wiederzulassung nach der Reihenfolge ihrer Zurückmeldung genehmigt und in Aussicht gestellt hat, die Ausgeschiedenen, soweit Platz und Arbeitsgelegenheit vorhanden, tunlichst alle wieder zu beschäftigen. Weitere Konzessionen sind nicht gemacht worden. Hochachtend Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen. Leipoldt." — Bis heute hat der Herr Reichstagsabgeordnete Nacken in der Öffentlichkeit persönlich obigen Bericht nicht widersprechen lassen, wodurch wir zu der Auffassung kommen müssen, daß die Arbeiter bedauerlicherweise statt Erfolge eine schwere Niederlage erlitten haben, was auch die bereits erfolgte Drangsalierung der Arbeiter bezeugt. Die unerschütterliche Einigkeit und maßvolle Ruhe der Streikenden, womit die Stolberger Zeitung flunkert, geht bei näheren Betrachtungen ebenfalls in die Brüche. Wir wissen ganz bestimmt, daß, wenn die Unterstützung eher ausbezahlt worden wäre, auch der Streik eher sein Ende erreicht hätte. Selbst der Verbandsvorsitzende Wieber hat nach Schluß des Streiks in einem Restaurant geäußert, daß es noch nie bei einer Bewegung so roh zugegangen wäre unter den Streikenden, wie in Stolberg. Angesichts solcher Begebenheiten werden die einsichtigeren Stolberger Arbeiter auch bald erkennen lernen, daß ihre Interessen nur durch freie Organisationen aufrichtig vertreten werden können und daß die Einmischung solcher Herren, die stets gute Freunde des Unternehmertums sind, die nur Sonderbestrebungen verfolgen, niemals zum Vorteil der Arbeiter gereicht.

Harburg a. E. In zwei Mitgliederversammlungen der allgemeinen Verwaltungsstelle, am 24. September und am 29. Oktober, wurde über die „Weiterentwicklung unserer Zahlstelle" verhandelt. In der ersten Versammlung referierte Kollege Gottbusen. Redner konstatierte den hier stagnierenden Mitgliederstand. Es wären aber Mißstände genug vorhanden, die zu beseitigen seien. Er erinnere nur an das Lehrlingswesen in den meisten Betrieben und an das überhandnehmende Überstundenwesen. Es ist festgestellt, daß einige Kollegen in einem Jahre bis zu 500 Überstunden gemacht haben. Andererseits wurde bei schlechter Konjunktur die Arbeitszeit auf 8 und sogar 6 Stunden reduziert. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn die Arbeiter dadurch keinen Verdienstausfall gehab hätten. Auch sind überall die Akkorde gekürzt worden. Früher war bei Akkordarbeit ein Überverdienst bis zu 50 Prozent gestattet, jetzt nur noch bis zu 30 Prozent. Die Löhne schwanken zwischen 34 bis 56 Pf. Die letzteren sind aber seltene Ausnahmen. Die Junggesellen bekamen sonst 30 Pf. Stundenlohn, bei der Firma R. Holtz werden sie jetzt sogar mit 24 Pf. abgespeist. Dagegen läßt das Strafsystem überall nichts zu wünschen übrig. Aber mangelnde Schutzvorrichtungen und außerordentlich viel Mißstände in hygienischer Beziehung, hauptsächlich in den verschiedensten Gießereien, sind zu verzeichnen. Es wäre also an der Zeit, daß auch die Metallarbeiter Harburgs einmal ihre wirtschaftliche Lage mit Hilfe der Organisation zu verbessern suchten. Der Egoismus muß aus unsern Reihen beseitigt werden. Hauptsächlich müssen die älteren Kollegen den jüngeren Kollegen mit gutem Beispiel vorangehen. Das Interesse an der Organisation muß wachgehalten werden. Vor allem ist ein guter Versammlungsbesuch notwendig. Dann läßt auch die Beitragsleistung viel zu wünschen übrig. Für einen schweren Fehler halte er das hier bestehende Werkstattkassiererfystem. Die Kassierer in den Werkstätten werden dem Unternehmer bald bekannt, sie müssen stets befürchten, bei der ersten besten Gelegenheit entlassen zu werden. Durch solche Maßregelungen entstehen oft schwere Kämpfe, die meistens zum Schaden der Arbeiter im Sande verlaufen. Er empfehle das Hauskassiererfystem. In den Werkstätten müssen durch die Ortsverwaltung Vertrauensmänner ernannt werden, die über die Organisationsverhältnisse zu wachen haben. Diese haben der Ortsverwaltung statistisches Material zu liefern und den Kollegen in ihren Werkstätten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Er empfehle auch einen Extrabeitrag von 5 Pf. pro Woche zu erheben. Es würde die Frage zu prüfen sein, ob nicht für Harburg ein besoldeter Geschäftsführer anzustellen sei. Die Kollegen müssen für den Ausbau der Organisation noch Opfer bringen. Auch muß mit dem System gebrochen werden, daß wir bei Kämpfen die Unorganisierten unterstützen. In unsern eigenen Reihen ist die größte Disziplin notwendig. — Die Debatte über diese Vorschläge war eine sehr rege, sie wurde erst in der zweiten Versammlung zu Ende geführt. Es wurde beschlossen, vom 1. Januar 1905 an den Wochenbeitrag auf 45 Pf. zu erhöhen und das Hauskassiererfystem einzuführen. — Der Mitgliederstand betrug am Schlusse des dritten Quartals 666.

Haynau i. Schl. Hirsch-Dunckersche Wahrheitsliebe. In der Raubtierfallenfabrik von Grell & Co. sind wegen Anstellung eines mißliebigen Arbeiters als Meister Differenzen ausgebrochen. Dieser Meister ist ein Gewerkvereinler. Um ihr eigenes Verhalten in dieser Sache zu bemänteln, benützen nun die Gewerkvereinler diese Gelegenheit und jabeln von Terrorismus, von unberechtigtem und leichtfertigem Streik. In einer am 25. Oktober abgehaltenen Versammlung haben sie (die Hirsche) sich von Trabert aus Berlin belehren lassen, daß die Firma unzweifelhaft das Recht habe, einen Meister nach ihren Wünschen anzustellen. Mit anderen Worten: die Hirsche begeben sich jeden Einspruchs in einer Sache, in der unserer Ansicht nach die Arbeiter sehr wohl ein Wörtchen mitzureden haben. Insbesondere dann, wenn die Anstellung eines Meisters in einer für die Arbeiter verletzenden und empörenden Weise erfolgt. — Die Herren Gewerkvereinler scheuen sich aber auch bei dieser Gelegenheit nicht, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen und Dinge zu behaupten, an die von unserer Seite kein Mensch gedacht hat. So behaupten sie, der Fabrikbesitzer hätte gezwungen werden sollen, den als Meister fungierenden Gewerkvereinler zu entlassen. Sie behaupten ferner, wir hätten verlangt, es solle ein Meister nach unseren Wünschen und „unserer Parteirichtung" angestellt werden. Das sind zwei echt Hirsch-Dunckersche Lügen, die allerdings gemacht werden müssen, um die Hirsch-Dunckerschen Sünden zu verdecken. Der Sachverhalt, den wir hier — nicht in Abwehr gegen die Hirsch-Dunckerschen, sondern lediglich um unseren Kollegen ein Bild von der Sache zu verschaffen — geben, ist nämlich der: Von der Firma wurde Ende Juli verlangt, daß der Schlosser Riller, ein Unorganisierter, die Aufsicht und Kontrolle über die Arbeiter des Betriebs übernehmen solle. Riller weigerte sich aber. Daraufhin traten sämtliche Arbeiter, also auch die Gewerkvereinler und unter diesen auch Herr Hoffmann, der jetzige Meister, zu einer Besprechung zusammen. Man wurde einstimmig dahin schlüssig, daß kein im Betrieb tätiger Kollege diese Stellung bekleiden oder annehmen solle. Insbesondere war es Herr Hoffmann, der sehr energisch diesen Standpunkt vertrat. Aber bereits kurze Zeit darauf harrte der Kollegen eine nette Überraschung: Herr Hoffmann wurde Meister! Der Mann, der kurz vorher den Mund nicht voll genug nehmen konnte, daß es im Interesse aller bei der Firma beschäftigten Arbeiter läge, wenn keiner von ihnen den Posten übernehme, kommt in die Bude und erklärt: „Ich bin aus meinem bisherigen Arbeitsverhältnis ausgeschieden und bin jetzt Werkführer!" Die Entrüstung war natürlich eine ganz allgemeine. Diese Entrüstung fand auch ihren Ausdruck in einer am selben Abend stattgefundenen Besprechung, in der einstimmig eine Resolution angenommen und unterschrieben wurde, in welcher man sich mit der Ernennung des Schlossers Hoffmann als Meister nicht einverstanden erklärte. Begründet wurde dies unter anderem damit, daß infolge längeren Zusammenarbeitens sich verschiedene Kollegen mit Hoffmann verfeindet hätten, Hoffmann selbst bei Kleinigkeiten nervös und gereizt sich gezeigt und so ein friedliches Zusammenarbeiten unmöglich sei. Auch komme in Betracht, daß Hoffmann in praktischer Hinsicht nicht der geeignete Mann sei. — Diese, auch von den dort arbeitenden Gewerkvereinsmitgliedern unterzeichnete Resolution wurde Herrn Grell unterbreitet und dabei noch gefragt, welche Befugnisse denn Hoffmann eigentlich haben solle. Herr Grell erklärte hierauf, das wisse er noch nicht, darüber sei er sich noch nicht schlüssig — Kaum eine halbe Stunde später wurde eine Bekanntmachung angeheftet, in welcher nochmals mitgeteilt wurde, daß Hoffmann Werkführer sei und das Recht habe, Entlassungen vorzunehmen. — Aus diesem in Kürze dargestellten Sachverhalt ergibt sich doch wohl unzweifelhaft, daß unsere Kollegen recht handelten, wenn sie gegen eine solche Meisterschaft Stellung genommen haben. Die Selbstachtung gebot ihnen, so zu handeln. Einem solchen schmählichen Verrat, einer solchen Heimtücke gegenüber, wie sie hier von einem „auch"organisierten Arbeiter gegen seine früheren Kollegen verübt worden ist, konnte nicht anders gehandelt werden als daß, wenn die Firma sich nicht herbeiließ, diesen Mann seines Postens als Meister zu entheben, die Arbeiter ihre Kündigung einreichten. Wenn die Gewerkvereinler sich später eines „Besseren" besonnen haben und auf Kommando umgefallen sind, so ist das ja nicht weiter verwunderlich. Man wird dies ja nachgerade gewohnt. Von unserer Seite ist übrigens alles versucht worden, die Sache in friedlicher Weise zu regeln. Noch am 17. Oktober hat Kollege Schiegel versucht, mit Herrn Grell zu verhandeln. Diesem wurde insbesondere dargelegt, in welcher Weise Herr Hoffmann an seinen früheren Kollegen gehandelt hat. Herr Grell stutzte erst, dann erklärte er aber, nun erst recht bleibt Hoffmann Meister. Außerdem erklärte er unserem Vertrauensmann, er könne, wenn er wolle, gleich gehen. Das hat dann noch wesentlich dazu beigetragen, daß unsere Verbandsmitglieder und auch zwei unorganisierte Schlosser die Kündigung einreichten. Dies zur Steuer der Wahrheit. Die Metallarbeiter aller Orten bitten wir aber, nach Haynau, Firma Grell & Cie., keine Arbeit anzunehmen!

Haynau i. Schl. Der Streik bei der Firma Grell & Co. dauert unverändert fort. Da die von der Firma an die streikenden Schlosser und Schmiede in väterlicher Weise erteilten Ermahnungen, ja nicht die etwa bei ihr eintretenden Arbeiter abzuhalten, nichts nützen, will sie jetzt ein Exempel statuieren lassen. Dies hat sie in einem Brief an einen Arbeitswilligen, der erst nicht recht wollte, geschrieben. Da der Brief auch noch in anderer Hinsicht interessant ist, so wollen wir ihn hier veröffentlichen: „Haynau, Schl., den 25. Oktober 1904. Herrn Schlosser Alfred Schön, Rudolfstraße 161 II, Liegnitz. Wir gelangten in den Besitz Ihrer gefälligen Zuschrift vom 26. cr. und teilen Ihnen darauf mit, daß wir nicht einwilligen können, daß der zwischen uns zustande gekommene Arbeitsvertrag ohne gesetzliche Kündigung aufgehoben wird. Wenn Sie am nächsten Montag kündigen, können Sie in 14 Tagen wieder austreten. Die Bedenken, die Sie gegen den Eintritt bei uns haben, wundern uns. Sie haben doch ihren gesunden Menschenverstand, den Sie ja schon dadurch dokumentiert haben, daß sie aus dem Verband ausgetreten sind, und werden sich doch nicht von Leuten leiten lassen, die zum größten Teile über 10 Jahre, zum Teil 12, 15 und 17 Jahre bei uns sind und nun austreten, weil sie einen Meister bekommen haben, der nicht ihrem Verband angehört. Und wenn Sie sich als Mann vor solchen Leuten fürchten, dann können wir gar nichts dazu sagen. Jedenfalls, wenn Sie in der geringsten Weise belästigt werden sollten, so können Sie sicher sein, daß wir ganz energisch für Sie eintreten werden. Sie wissen ja auch, daß schon auf Bedrohung in derartigen Fällen Gefängnisstrafe bis drei Monaten und darüber steht. Wir werden bei einem unserer Arbeiter jetzt ein Exempel statuieren lassen, so daß Sie sicher sein können, daß Sie vollständig in Ruhe gelassen werden, und daß man Ihnen auch nicht mit Stichelreden zu nahe treten darf. Ihr Kollege Petzold arbeitet übrigens auch bei uns. Wir erwarten sie also auf jeden Fall morgen früh hier bei uns im Kontor. 50 Pf. Marken zurück! Achtungsvoll! Haynauer Raubtierfallenfabrik." Am 1. Nov. haben wir festgestellt, daß sich bis jetzt keiner der Streikenden irgend eine Bedrohung Arbeitswilliger hat zuschulden kommen lassen. Wir sind daher wirklich auf das „Exempel" neugierig. Im übrigen können wir der Firma verraten, daß unsere Mitglieder noch genügend gesunden Menschenverstand besitzen, um zu wissen, was sie zu tun und zu lassen haben. Wenn die Firma übrigens glaubt, den im Verband organisierten Arbeitern den gesunden Menschenverstand absprechen zu müssen, so dürfte es trotzdem vielleicht sehr bald dahin kommen, daß die Firma froh ist, diese doch anerkannt tüchtigen Arbeiter zu bekommen. Das können wir aber der Firma schon jetzt sagen, daß sich die Arbeiter nach wie vor nicht abhalten lassen werden, dem Verband anzugehören. — Wie überall, so ist auch hier die Polizei eifrigst bemüht, für das Wohlergehen der „nützlichen Elemente" zu sorgen. Diese Fürsorge geht sogar, wie wir hören, soweit, daß die Polizei sich erbötig macht, den Arbeitswilligen Wohnungen zu besorgen. Es ist dies ja zweifelsohne eine sehr nützliche Beschäftigung, denn sonst könnte es ja passieren, daß so ein Arbeitswilliger dort Logis nimmt, wo schon ein Verbändler wohnt. Und das wäre doch schrecklich. Also muß das von polizeiwegen zu verhüten gesucht werden. — In Nr. 45 des Regulator fordern die Gewerkvereinler offen zum Streikbruch auf. In einem von Verdrehungen strotzenden Bericht wird am Schlusse gesagt: „Die arbeitslosen Gewerkvereinsgenossen wollen sich durch falsche Berichte nicht abschrecken lassen, nach Haynau zu kommen." Nun, wenn die Herren nicht anders können und durchaus, was sie mit dieser Aufforderung dokumentieren, gewerbsmäßige Streikbrechervermittlung betreiben wollen, dann nur zu. Jeder anständige Arbeiter wird wissen, was er von solchen Leuten zu halten hat. Hier trifft es zu: Die Scham ist zu den Hunden entflohen! Nur so weiter, den Schaden werden nicht wir, sondern der Gewerkverein und schließlich in diesem Falle die Firma Grell & Co. haben.

Jena. Am 21. Oktober fand eine von den beiden hiesigen Verwaltungsstellen einberufene Versammlung für Angehörige der Firma C. Zeiß im großen Saale des Volkshauses statt, die von annähernd 600 Personen besucht war. Kollege Schlicke aus Stuttgart referierte über das Thema „Tarifverträge und Prämiensystem". Er führte in seinem anderthalbstündigen Vortrag etwa folgendes aus: Die Arbeitsbedingungen, wie sie in den einzelnen Betrieben mehr oder weniger einseitig bestehen, werden dem Neueintretenden in der Regel aufgezwungen, da ihn vor seinem Eintritt, vielfach absichtlich, niemand vom Vorhandensein irgend welcher Bestimmungen unterrichtet. Diesem unwürdigen Zustand, der den Arbeiter ganz der Willkür des Unternehmers ausliefert, ein Ende zu bereiten, sind die Tarifverträge berufen, da diese ein Festlegen gleicher Arbeitsbedingungen für eine ganze Berufsgruppe bedeuten. Sie können jedoch nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie von starken Organisationen getragen werden. Dem Arbeiter wird durch den Vertrag ein stabilerer Verdienst gesichert, und auch der minderbefähigten Kraft wird die Möglichkeit gegeben, einen auskömmlichen Verdienst zu erzielen, da bei Aufstellung der Arbeitsbedingungen nur Durchschnittsleistungen in Betracht gezogen werden. Weiter bedeutet eine derartige Vereinbarung auch für den Unternehmer einen erheblichen Vorteil, indem jede Schmutzkonkurrenz im Keime erstickt wird, denn die Aufwendungen an Lohn werden für jeden Arbeitgeber die gleichen. Dann verbreitete sich Kollege Schlicke über die Prämiensysteme, die den Arbeiter in den mannigfaltigsten Formen beglücken. Da aus Deutschland bisher sehr wenig Erfahrungen in dieser Beziehung vorliegen, so führte Redner verschiedene ausländische Urteile über dieses Entlohnungssystem an. Bemerkenswert erscheint der in einem Artikel über das Prämiensystem, von einem Betriebsingenieur der Siemenswerke in Wien, immer wiederkehrende Hinweis auf eine dem Arbeiter durchaus günstige Festlegung des Preises, um das leider zu berechtigte Mißtrauen der Arbeiter zu beschwichtigen, da diese nur allzu leicht einen verkappten Abzug vermuten. Es ist wohl immer das Bestreben nach Verbilligung der Produktion, das die Einführung solcher Neuerungen veranlaßt. Daß aber bei der schon aufs äußerste gesteigerten Leistung des einzelnen eine Erhöhung des Verdienstes möglich ist, scheint ausgeschlossen, nur technische Verbesserungen können noch Wandel schaffen. Redner kommt daher zu dem Schlusse, daß selbst das beste Prämiensystem dem bisher bestehenden Akkordsystem gegenüber eine bessere Entlohnung der Arbeiter nicht gewährleistet, und es ist deshalb kein Grund vorhanden, ihm zur Einführung zu verhelfen, auf jeden Fall ist große Vorsicht und genaue Prüfung der einzelnen Faktoren geboten. — In der nun folgenden Diskussion waren die Äußerungen des Leiters des Personalbureaus der Zeiß-Werkstätte, Herrn Hahn, bemerkenswert. Dieser erklärte, daß er ein gutes Akkordsystem nach wie vor für das idealste Entlohnungssystem halte. Doch auch bei dem im Betrieb der Firma Zeiß einzuführenden Prämiensystem solle das Interesse der Arbeiter gewahrt bleiben, und er würde keinem System zustimmen, durch das der Arbeiter eine Einbuße am Verdienst erlitte. Der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hatte sich eigens zu dieser Versammlung einen Redner, Herrn Hartmann aus Berlin, kommen lassen. Hartmann bekannte sich als grundsätzlicher Gegner aller Prämiensysteme. Des weiteren fühlte er sich veranlaßt, die Friedensschalmei zwischen Gewerkverein und Gewerkschaften ertönen zu lassen, was aber wenig Anklang fand. Von einigen unwesentlichen Äußerungen abgesehen, war die Diskussion hiermit beendet. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute tagende Versammlung eines großen Teiles der Betriebsangehörigen der Firma Zeiß hat von den Ausführungen des Kollegen Schlicke Kenntnis genommen und erkennt die Notwendigkeit, gemeinsame Vereinbarungen (Tarifverträge) abzuschließen an, um stabilere Verdienstnormen zu schaffen." Von einer endgültigen Stellungnahme zum Prämiensystem wurde abgesehen, da über dessen Wert und Unwert erst genügend Erfahrungen gesammelt werden müssen. Bis jetzt ist die Angelegenheit, speziell bei der Firma Zeiß, erst zum Entwurf gediehen. — Ferner möchten wir nicht unterlassen, die in der Versammlung und auch sonst oft genug den Arbeitern der Zeißwerkstätte zugerufenen Worte: „Organisiert euch und, vor allen Dingen, nehmt Anteil an den Bestrebungen der Organisation!" zu wiederholen. Wenn auch in dieser Beziehung im vergangenen Jahre ein Erfolg zu verzeichnen war, zählt doch jede der beiden Verwaltungsstellen über 300 Mitglieder, so läßt aber der Versammlungsbesuch sehr zu wünschen übrig, er beträgt im Durchschnitt nur je 40 Personen. Hoffentlich tragen diese Zeilen nun dazu bei, das Gewissen der Kollegen wachzurufen und eine Besserung eintreten zu lassen.

Wehbach a. d. Sieg. Blinder Eifer schadet nur. Dies mußten vor einigen Tagen die Hirsch-Dunckerschen erfahren. Unser Bezirksleiter Kollege Spiegel hatte kürzlich, nachdem auch im Siegerland, der „Domäne" der Hirsche, unsere Organisation mehr und mehr vordringt, eine Besprechung arrangiert. Darüber waren die Mannen der Gleichauf und Anton des Großen aus dem Häuschen geraten. Die Helden, die nicht genug über den „Terrorismus" der bösen Roten zetern können, griffen zu den erbärmlichsten Mitteln, um zu verhindern, daß wir uns hier einnisten. In ihrer Aufregung sahen sie schon eine Versammlung der „Verbändler". Der Vorsitzende vom Ortsverein Wehbach fuhr nach Kirchen und Betzdorf, alarmierte dort die Ortsvereine, um zur Versammlung nach Wehbach zu den Metallarbeiter-Verbändlern und den Sozis zu kommen. Auch zum Ortsvorsteher und Gendarmen war man gelaufen und hatte denen mitgeteilt, daß eine Versammlung stattfände, „die ans Sozialdemokratische grenze". Dazu käme ein Mann aus Hamburg als Referent. Diese Helden scheuen also nicht vor einer Denunziation zurück; das zeigt, in welchem Geiste die Harmonieapostel erzogen worden sind. Wie heißt doch das Sprichwort vom Denunzianten? Es fehlte nur noch, daß man das Läuten der Sturmglocke verlangte. — Sämtliche Hirsch-Dunckersche von Wehbach und Umgebung waren auf den Beinen von 6 Uhr bis um 10 Uhr, alle schaben sie in das Lokal, in dem sie die Sozialversammlung vermuteten, doch eine Versammlung fand nicht statt. Die Hirsche hatten den „Anschluß" verpaßt, Kollege Spiegel war mit seiner Arbeit schon lange fertig, als die Helden ankamen. Ohne Heldentaten verrichtet zu haben, den Staat retten zu können, zogen sie um 10 Uhr zum Saubium unserer Kollegen und im Bewußtsein, sich blamiert zu haben, in ihre heimatlichen Gefilde. Uns kann es recht sein, wenn die guten Leute uns bei unserer ernsten Arbeit auch einmal einige vergnügte Stunden bereiten. Zur „Beruhigung" der Übereifrigen wollen wir noch mitteilen, daß wir durch diesen Streich mehr Vorteil gehabt haben als durch eine Versammlung. Es leben unsere Freunde — die Feinde!

Schlosser.

Magdeburg. Die Geldschrankschlosser der Firma Gäßroy, vormals Sommermeyer & Co., haben sich im Frühjahr einen Arbeitsvertrag geschaffen, der, vor dem Gewerbegerichtsvorsitzenden geschlossen, Geltung bis 1. April 1905 hat. In diesem Vertrag ist eine Bestimmung, die bei Akkordarbeit den seinerzeit gleichfalls vereinbarten Lohnsatz garantiert. Die Einhaltung dieser Bestimmung ist für Herrn Gäßroy schon seit Monaten ein Greuel gewesen, deren Beseitigung er erstrebte, woran ihn aber die Einigkeit der Kollegen hinderte. Jetzt hat er aber einen genialen Gedanken gefaßt, um sein Ziel zu erreichen. Am 29. Oktober präsentierte er sämtlichen Leuten eine neue Arbeitsordnung, mit deren Anerkennung der Vertrag beseitigt gewesen wäre. Das lehnten die Kollegen ab, worauf sie alle entlassen wurden. Nach der Meinung Gäßroys ist damit der Vertrag beseitigt, wer am Montag wieder anfangen wolle, könne das, jedoch habe der Vertrag nunmehr keine Wirkung, da sie sämtlich neu eingestellte Leute seien. Die Kollegen haben ihm jedoch am Montag erklärt, daß sie nur unter den vertraglichen Bedingungen wieder die Arbeit beginnen. Und so befindet sich denn Herr Gäßroy in der angenehmen Lage, schweißtriefend, am eigenen Leibe zu erfahren, was Arbeit heißt. Er war bis zum April in Berlin als Geldschrankschlosser den dortigen Kollegen bekannt, und zwar gehörte er zu denen, die für möglichst wenig Arbeit möglichst viel Geld haben wollten. Dann meldete er sich hier als Meister und wurde angenommen. Und jetzt ist er unter ganz besonderen Verhältnissen zum Inhaber der Firma avanciert. Das Blättchen hat sich nun gewendet, er will jetzt für möglichst viel Arbeit möglichst wenig Geld geben. Akkordreduzierung heißt das Mittel dazu, das aber seine Wirkung verfehlt, wenn der Stundenlohn garantiert ist. Die Geldschrankschlosser Deutschlands werden es gewiß ablehnen, den Herrn Gäßroy bei seinem Tun zu unterstützen.

Rundschau.

Saarabische Arbeiterfreunde.

Aus St. Johann-Saarbrücken wird uns geschrieben: Am 1. November fand auf der Burbacher Hütte, die durch ihre „horrenden" Löhne, zahlreiche Überstunden- und Nachtarbeit fast täglich vorkommenden schweren Unfälle und die Auszahlung von 25 Prozent Entbehrungslohn an ihre darbenden Aktionäre eine weitere Berühmtheit erlangt hat, eine „Feier" statt, bei der die Arbeiter, die 25 Jahre im Dienst der Hüttenaktionäre für einen kümmerlichen Lohn geschuftet haben, mit einer Uhr „beschenkt" wurden. Bei der Übergabe der 49 Uhren, die die armen Lohnsklaven in den 25 Jahren wer weiß wie oft verdienen mußten, hielt Herr Generaldirektor Weisdorff eine fulminante Rede gegen die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie, denen sich die Arbeiter der Hütte bei Strafe der Entlassung fernhalten müßten. Die Gewerkschaften zögen aus den Taschen der Arbeiter große Summen. Die Arbeiter der Hütte hätten die Gewerkschaften nicht nötig, da sich die Arbeiter bei allen Anliegen an den Betriebsausschuß oder an ihre Meister wenden könnten; auch stünde der Weg zu „Ihm" jedem offen. Die Arbeiter könnten wohl mit der Verwaltung zufrieden sein, da diese in jeder Weise für sie sorge. Die Verwaltung habe in diesem Jahre den Arbeitern wieder 80000 Mk. zu Dienstaltersbelohnungen geschenkt. (Trotzdem bleiben immer noch 25 Prozent Dividende.) Einzelne Arbeiter hätten in der Sparkasse wieder 700 Mk. angelegt (was kein Wunder ist, wenn zum Beispiel ein Arbeiter der Hütte bei einer Arbeitszeit von 324 Stunden im Monat den horrenden Lohn von 116 Mk. 32 Pf. verdiente.) Die vielen schweren Unfälle müßten die Arbeiter durch größere Vorsicht zu vermeiden suchen. (Die Verwaltung könnte auch etwas dazu beitragen, wenn sie mit etwas kürzerer Arbeitszeit und etwas weniger Überstunden vorlieb nehmen wollte.) Um den Arbeitern die vielen tötlichen Unfälle etwas mundgerechter zu machen, wurde ihnen eine Vereinsfahne geschenkt, die bei Beerdigung von Arbeitern benützt werden soll, die auf der Hütte verunglücken. In solchen Fällen soll in Zukunft auch die Feuerwehrkapelle der Hütte den Trauerzug begleiten. Ein schöner Trost. Wer wollte angesichts solch rührender Fürsorge noch daran zweifeln, daß die saarabischen Scharfmacher große Arbeiterfreunde sind? Das können nur sozialdemokratische Hetzer. Diese „Fürsorge" hat nur die besten Motive, sie entspringt auch nicht dem Reklamebedürfnis der Hüttendirektion. Einen Akt dieser „Fürsorge" erzählte uns kürzlich ein alter, im Dienste der Hütte ergrauter Arbeiter, dem wir hier das Wort geben: „So lange ich denken kann, arbeitete ich auf der Burbacher Hütte, bis ich plötzlich einen schweren Unfall erlitt und zum arbeiten unfähig wurde. Da meine Rente äußerst mager bemessen war, bekam ich von der Hütte den Posten eines Portiers, den ich bis vor 14 Tagen bekleidete. Warum ich nicht mehr Portier bin? Ich verband eines Tages mein verunglücktes Bein, während mein Sohn auf kurze Zeit meinen Dienst versah. Da passierte ein um das Wohl seiner „Untergebenen" sehr besorgter hoher Vorgesetzter das Tor, fragte meinen Sohn im väterlichen Tone des Reserveleutnants nach meinem Verbleib, und ohne eine weitere Antwort abzuwarten ordnete er meine sofortige Entlassung an. Seitdem denke ich über die von der Direktion der Burbacher Hütte betätigte Arbeiterfürsorge nach." — Wie sagte doch der Generaldirektor? „Gewerkschaften braucht ihr nicht, jedem von euch steht der Weg zu ‚Mir' offen."

Amtsvorsteher und Prügeldirektor.

Beides in einer Person ist der Herr Schweißfurt, Direktor des Paruschowitzer Emaillierwerkes. Uns liegt im Original folgende wohl einzig dastehende Bekanntmachung vor:

„Bekanntmachung.

Der Zutritt zu dem neuen Maschinenraum, in dem jetzt montiert wird, ist allen Unbefugten strengstens verboten.

Erwachsene Arbeiter, welche nicht bei der Montage beschäftigt sind und sich auch nur in den Türen des Maschinenraums blicken lassen, sind sofort zu notieren und mir zur Anzeige zu bringen, sie werden mit dem vollen Lohne bestraft.

Jungens, welche sich in dem Maschinenraum blicken lassen, sind durchzuhauen, und kann dies jeder besorgen, der eine solchen Bengel im Maschinenraum sieht.

Aushang im Appreturraum. Schweißfurt."

Diese Bekanntmachung atmet echt „oberschlesischen Geist". „Hier machen wir das so!" Was kümmert es mich, mag der Herr Direktor beim Schreiben der Bekanntmachung gedacht haben, ob diese mit dem Gesetz in Einklang zu bringen ist oder nicht.

Diese Bekanntmachung widerspricht aber direkt dem Gesetz. Im § 134b der Gewerbeordnung heißt es nämlich, daß Geldstrafen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen dürfen. Nur erhebliche Verstöße gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebs oder zur Sicherung eines gefahrvollen Betriebs erlassenen Vorschriften können mit Geldstrafen bis zum vollen Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes bestraft werden. Es wird dem Direktor und Amtsvorsteher Schweißfurt schwer fallen, nachzuweisen, daß das „in den Türen blicken lassen" ein erheblicher Verstoß gegen solche Vorschriften ist.

Geradezu empörend ist aber der Befehl über die jugendlichen Arbeiter. Hier fordert der „Hüter der Gesetze" offen zu Gewalttätigkeiten auf. Fürwahr, nette Zustände! Die Nähe Rußlands scheint bei dem Herrn Amtsvorsteher das Gefühl ganz gewaltig zu beeinflussen. Anstatt den jugendlichen Arbeitern seinen besonderen Schutz angedeihen zu lassen, erklärt er sie für vogelfrei. Daß so etwas überhaupt möglich ist, kommt eben daher, daß Paruschowitz in Oberschlesien liegt und daß die Arbeiterschaft, unaufgeklärt, wie sie ist, alles über sich ergehen läßt.

Seht die Arbeitsordnungen!

Viele Arbeiter glauben, wenn sie in einer größeren Fabrik Arbeit finden, daß ihnen auch beim Eintritt die Arbeitsordnung des Betriebs immer vorgelegt werden müßte. Sei dies nicht geschehen, so hätte sie keine Bedeutung für sie. Dies ist ein großer Irrtum. Nach § 134a der Gewerbeordnung muß „für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind, innerhalb vier Wochen nach Eröffnung des Betriebs eine Arbeitsordnung erlassen werden".

Deshalb haben auch wohl alle Betriebe mit mehr als 20 Arbeitern ihre Arbeitsordnung, die Bestimmungen über die Arbeitszeit, Kündigungsfrist rc. enthalten. Leider werden aber die Arbeitsordnungen wohl ausgehängt, aber nicht erneuert, so daß manches Exemplar verjährt und verrußt an der Wand hängt. Tritt nun ein Arbeiter in eine solche Fabrik ein, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigt, so muß er unbedingt darauf sehen, daß ihm die Arbeitsordnung bekannt gegeben wird. Geschieht dies nicht, so muß er eben im Betrieb Umschau halten und den Inhalt der angeklebten „Ordnung" genau studieren. Bestimmt nun die Arbeitsordnung, daß im Betrieb keine Kündigungsfrist herrscht, so kann sich der plötzlich entlassene Arbeiter nicht auf § 122 der Gewerbeordnung stützen, daß er 14 Tage Kündigung habe, weil ja mit ihm in Person keine andere Abmachung getroffen worden sei. Die Bestimmungen der Fabrikordnung sind für den Entlassenen maßgebend gewesen. Im § 134e der Gewerbeordnung heißt es wohl, daß die Arbeitsordnung „an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen", daß der Aushang in „stets lesbarem Zustand erhalten" werden müsse und „jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu behändigen sei." Der Arbeitgeber hat also die Pflicht, dem Arbeiter die Arbeitsordnung einzuhändigen. Unterläßt er dies aber, so ist er nur strafbar, er wird im Falle einer Anzeige mit einer geringen Geldstrafe belegt, weil er die vorgeschriebene Form nicht gewahrt hatte. Die im Betrieb gültige Arbeitsordnung hat aber auch für den neu eingetretenen Arbeiter trotzdem Gültigkeit. So haben zahlreiche Gewerbegerichtsurteile entschieden. Deshalb sollte jeder Arbeiter, der in einen Betrieb mit mindestens 20 Arbeiter eintritt, die Arbeitsordnung fordern und lesen, um sich vor Schaden zu bewahren.

§ 2 des preußischen Vereinsgesetzes und die Gewerkschaftszahlstelle.

Selbständiger Verein oder nicht? Haftet der Schriftführer für die Nichtanmeldung neuer Mitglieder? Der Vorstand der Zahlstelle Neu-Ruppin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hatte Veränderungen im Mitgliederbestand der Polizei nicht angezeigt. Der Schriftführer Johansen wurde daraufhin angeklagt. Er sollte den § 2 des preußischen Vereinsgesetzes übertreten haben, wonach die Vorsteher von Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken, unter anderem zur Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins an die Ortspolizei und zur ständigen Anzeige der Veränderungen im Mitgliederbestand verpflichtet sind. Das Landgericht als Berufungsinstanz verurteilte auch den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Den Einwand des Angeklagten, daß die Zahlstelle kein selbständiger Verein sei, verwarf das Gericht. Ferner nahm es im Gegensatz zum Angeklagten an, daß eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten als Zweck des Vereins anzusehen sei, weil er eine Verbesserung der Lage der Metallarbeiter erstrebe, wenn auch zunächst nur der Mitglieder. Auch habe vor den Wahlen der Vorsitzende der Zahlstelle in einer Vereinsversammlung die Mitglieder aufgefordert, ihr Wahlrecht auszuüben. Wenn er auch nicht gesagt habe, für wen sie stimmen sollten, so sei doch klar, daß sie für eine politische Partei eintreten sollten. Der Angeklagte hafte auch als Schriftführer mit für die unterlassene Anzeige. Als Schriftführer der Zahlstelle sei er Mitglied ihres Vorstandes und somit ein Vereinsvorsteher im Sinne des Vereinsgesetzes. Daß die Unterlassung ganz ohne sein Verschulden erfolgte, habe er nicht nachweisen können. Es entschuldige ihn nicht, daß er als Schriftführer nicht ohne weiteres von dem Eintritt neuer Mitglieder erfuhr, weil er nur das Protokoll in Versammlungen zu führen hatte. Jedes Vorstandsmitglied müsse sich eben darum bekümmern.

Angeklagter legte Revision ein. Er wurde in der Verhandlung vor dem ersten Strafsenat durch Rechtsanwalt Ruben vertreten. Dieser betonte zunächst, daß die Zahlstelle nur eine Unterabteilung des Verbandes und nicht ein selbständiger Verein sei. Dann machte er geltend, daß eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten nicht bezweckt werde. Die Wirksamkeit hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen werde nur für die Mitglieder erstrebt. Eine Verbesserung der Verhältnisse der Mitglieder des Verbandes in Neu-Ruppin sei keine öffentliche Angelegenheit. Im übrigen treffe dem angeklagten Schriftführer kein Verschulden.

Das Kammergericht wies die Revision mit folgender Begründung zurück: Es sei allerdings denkbar, daß Zahlstellen als solchen kein Vereinscharakter innewohne. Die Zahlstelle aber, auf die es hier ankomme, sei ein Verein, denn sie habe ein selbständiges Vereinsleben entfaltet: Sie habe alle vierzehn Tage Versammlungen abgehalten. In solchen Versammlungen seien Beschlüsse gefaßt worden, wobei unerheblich sei, daß diese zum Teil der Bestätigung des Zentralvorstandes bedürften. 20 Prozent der Einkünfte verblieben der Zahlstelle für ihre eigenen Bedürfnisse. So zweifellos sie ein eigenes Vereinsleben führte, so zweifellos habe sie auch eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, indem sie Agitation zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckte und indem auch auf Wahlen eingewirkt wurde. Mit Recht sei schließlich der Angeklagte für haftbar erklärt worden. Jedes Mitglied des Vorstandes sei verpflichtet, alles zu tun, was dem Vorstand obliege. —

Selbst wenn alles so wäre, wie das Kammergericht deduziert, so wäre dadurch aber doch nur bewiesen, wie vorsintflutlich das preußische Vereinsgesetz ist.

Amtliches Lob des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens.

Der Bürgermeister von Varel stellte in einer der letzten Stadtverordnetensitzungen den Gewerkschaften folgendes Lob aus, als es sich um die Unterbringung der Obdachlosen handelte: „Die in der Gesellenherberge verkehrenden Fremden sind zum größten Teile so gestellt, daß sie auf die Unterstützung des Vereins gegen Bettelei verzichten können. Das von den Gewerkschaften in dem letzten Jahrzehnt so intensiv ausgebaute Unterstützungswesen ermöglicht es dem organisierten Arbeiter, immer mehr auf das oft für ihn so verhängnisvolle ‚Fechten' und die öffentliche Wohltätigkeit der Kommunen zu verzichten. Schon das sollte jeden bisher noch nicht organisierten Arbeiter anspornen, sich zu organisieren, wenn ihn schon nicht das Gefühl der Solidarität dazu treibt."

Die gepfändete Streikunterstützung.

Eine neue Methode will die Berliner Stadtverwaltung anwenden, um von einem Steuerschuldner die rückständigen Steuern einzutreiben. Der Tischler A. war mit seinen Steuern im Rückstand geblieben. Nachdem die üblichen Mittel erschöpft waren, hat die Steuerverwaltung sich jetzt an den Vorstand des Holzarbeiter-Verbandes gewendet und diesem ein Zahlungsverbot geschickt. Die Forderung der Steuerdeputation beziffert sich auf 7,40 Mk., die von dem Streikgeld, das der Holzarbeiter-Verband seinen Mitgliedern zahlt, in Abzug gebracht werden sollen. Der Holzarbeiter-Verband erklärt aber, daß er keinesfalls daran denke, das Verbot zu beachten. Er begründete das mit dem Statut des Verbandes, worin es ausdrücklich heißt, daß rechtlich einklagbare Forderungen eines Mitglieds an die Kasse nicht bestehen. Die Streikunterstützung ist vielmehr eine freiwillige; eine Beschlagnahme für Steuerzwecke kann demnach auch nicht stattfinden.

Das Prämienlohnsystem vor Gericht.

Das Gewerbegericht Dresden hatte sich mit dem Prämienlohnsystem zu beschäftigen, das nach amerikanischem Vorbild in einer Cigarettenfabrik eingeführt worden ist. Ein Arbeiter dieser Anstalt war entlassen worden und man hatte ihm 70 Mk. Prämie vorenthalten wegen angeblich schlechter Arbeit. Die Arbeiter erhalten dort einen Minimalstundenlohn, für den sie ein bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten haben. Leisten sie mehr, so bekommen sie eine sogenannte Prämie, die jedoch geringer ist, als der Arbeitswert ihrer Mehrleistung unter Zugrundelegung des Verhältnisses zwischen Minimallohn und Minimalleistung. Die praktischen Wirkungen des Systems sind nun folgende gewesen: Die Firma fand, daß im allgemeinen die Arbeiter mit weniger Sorgfalt als früher arbeiteten, so daß der durch das neue System gewonnene geschäftliche Profit fast ganz wieder illusorisch gemacht wurde. Andererseits verloren aber die Arbeiter fast alle vernünftige Überlegung. Wie verwirrt wurde darauf losgearbeitet. Alles Kollegiale unter den Arbeitern ging verloren. Von Solidarität war keine Spur mehr. Einer war über den anderen her und der Haß und Neid war groß. Die Firma griff nun zu dem Mittel, den einen zu entlassen und ihm wegen schlechter Arbeit die Prämie vorzuenthalten. Es sollte ein warnendes Exempel für die anderen sein und die anderen ließen das ruhig zu.

Die Klage endete schließlich mit einem Vergleich. Selbst die Unternehmerbeisitzer des Gerichts traten der Firma, dieses Lohnsystem wieder abzuschaffen.

Die Magdeburger Gewerbegerichtswahlen

haben am 2. November stattgefunden. Die freien Gewerkschaften erzielten einen großartigen Erfolg. Ihre Liste erhielt **8363**, die der Hirsch-Dunckerschen und ihrer zahlreichen Anhängsel 1096 Stimmen. Da das Proportionalwahlverfahren zur Anwendung kam, entfallen auf die freien Gewerkschaften 44, auf die Gegner 6 Beisitzer. Ein verdientes Geschick ereilte die Hirsch-Dunckerschen, von den 6 Beisitzern gehören auch nur zwei den Gewerkvereinen an, die übrigen vier erhalten die Streikbrecherorganisationen ohne Feigenblatt. Von den Arbeitgeberbeisitzern entfallen 4 auf die Liste des Gewerkschaftskartells, 46 auf die der Gegner

Die ultramontane Westdeutsche Arbeiterzeitung,

die sich als ein „Organ für die Interessen der arbeitenden Stände" ausgibt, ist über unseren Artikel aus Saarabien in Nr. 41 verschnupft. Wir versichern dem Blatte, daß wir auch fernerhin, unbekümmert um seinen Geifer, die Dinge beim rechten Namen nennen und die Tätigkeit der christlichen Arbeiterzersplitterer nach Gebühr brandmarken werden. Was speziell die „Wahlmache" betrifft, so zeigen die Zustände in Schlesien, daß unter klerikalem Einfluß die Wahlfreiheit mindestens ebenso beeinträchtigt ist wie unter der „nationalliberalen" Herrschaft im Saarrevier. Wenn unsere Gewerkschaftsbewegung dazu beiträgt, die Arbeiter des Saarreviers aufzuklären, und wenn sie dann auf Grund der Erkenntnis ihrer Klassenlage den bürgerlichen Parteien nicht mehr als Stimmvieh dienen, sondern sozialdemokratisch wählen, so wird uns das trotz des Wutgeheuls der Westdeutschen Arbeiterzeitung außerordentlich freuen.

Wir sagen dies, unbekümmert darum, daß die „Westdeutsche" dies wieder als einen Beweis dafür anführen wird: Gewerkschaften und Sozialdemokratie sind eins.

Literarisches.

„Wider die Pfaffenherrschaft", Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. — Der Verfasser behandelt in dem soeben ausgegebenen 29. Heft „das Ende des Bauernkriegs". Die Illustrationen des Heftes zeigen uns ein Porträt Melanchthons, eine Karikatur auf Luther und einige Darstellungen, wie die übermütigen Herren sich an den unterlegenen Bauern rächen. — Das Werk erscheint in wöchentlichen Lieferungen à 20 Pfennig.

Arbeiter-Notiz-Kalender 1905. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Preis 60 Pfennig.

Mitteilungen des Verlags.

W. K. in Altona. Ohne Angabe der Adresse können wir Ihnen den Preis des Inserats nicht mitteilen. Die Aufnahme des Inserats erfolgt deshalb erst nach vorheriger Einsendung des Betrags von 6,40 Mk.

E. Grabandt, Berlin. W. Kröger, Hamburg. Als Mitglied des Verbandes können Sie Kalender in den dortigen Verbandsbureaus beziehen. Nach Orten, an welchen sich Verwaltungsstellen befinden, senden wir keine einzelnen Exemplare unter Nachnahme.

Gevelsberg, Ravensburg und andere Orte. Die Bestellungen auf den Metallarbeiter-Notizkalender werden der Reihenfolge nach erledigt. Wir bitten Verzögerungen in der Expedition zu entschuldigen, da wir nicht alle Bestellungen auf einmal erledigen können.

Telegramm.

München. Die Differenzen bei J. A. Maffei sind durch Verhandlungen beigelegt.

Mitteilung der Expedition.

Das immerwährend verspätete Eintreffen der Zeitungsbestellungen veranlaßt uns, wiederholt darauf hinzuweisen, daß Bestellungen auf Zeitungen spätestens am Dienstag in unseren Händen sein müssen. Später eintreffende Bestellungen können für die betreffende Woche nicht mehr berücksichtigt werden. Abgesehen von dem durch Nachlieferungen entstehenden Mehrporto muß doch auch die nötige Anzahl der Exemplare rechtzeitig bei der Druckerei bestellt werden können.

Inhalt von Nr. 46.

Die Arbeitsfreiheit. — Ärzte, Berufsgenossenschaften und Unfallversicherung. — Der Kampf der Graveure in der Schweiz um den Neunstundentag. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Erfahrungen eines Kassiers. — Zum Ausbau unseres Verbandes. — Die Lohnbewegung in der Berliner Gelbmetallindustrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung. — Aus den Agitationsbezirken: III. Bezirk. — Korrespondenzen. — Rundschau: Saarabische Arbeiterfreunde. Amtsvorsteher und Prügeldirektor. Lest die Arbeitsordnungen! § 2 des preußischen Vereinsgesetzes und die Gewerkschaftszahlstelle. Amtliches Lob des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens. Die gepfändete Streikunterstützung. Das Prämienlohnsystem vor Gericht. Die Magdeburger Gewerbegerichtswahlen. Die ultramontane Westdeutsche Arbeiterzeitung. — Literarisches.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.)

Annaberg i. S. Freitag, 18. Nov., abends 9 Uhr, in Takens Restaurant.
Arbeilgen. Dienstag, 15. Nov., abds. 9 Uhr, im Darmstädter Hof.
Aschersleben. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, im „Prinz von Preußen", Wassertor 28.
Baden-Baden. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, Restauration Bratwurstglöckle, Steinstr. 7.
Barmen (Allg.). Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5.
Berlin (Rixdorf). Sonntag, 13. November, vormittags 10 Uhr, bei Thiel, Bergstraße. Bezirksversammlung.
Biberach a. d. Riß. Samstag, 19. Nov., abds. halb 9 Uhr, im Schatten.
Bitterfeld. Samstag, 19. November, abends halb 9 Uhr, im „Hohenzollern".
Braunschweig (Former). Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.
Bremerhaven (Klempner). Sonntag, 20. Nov., vormittags 10 Uhr, im „Kolosseum".
Breslau (Elektromonteure). Jeden Sonntag nach dem 15. eines Monats bei Wolf, Ecke Wall- und Reuschestraße.
Breslau (Klempner). Samstag, 19. Nov., abends 8 Uhr, bei Schreiner, Kleine Groschengasse 15.
Bromberg. Dienstag, 15. November, abds. 8 Uhr, im „Tivoli", Talstr. 23. Neuwahl des Vorstandes.
Bunzlau. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, zu den „drei Kronen".
Darmstadt. Samstag, 19. November, abends 9 Uhr, in Cramers-Bierhalle.
Dortmund (Allg.). Samstag, 19. Nov., abds. halb 9 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. Vortrag.
Dortmund (Heizungsmonteure). Sonntag, 13. Nov., vorm. 11 Uhr, bei Stammen, 1. Kampstr. 39.
Durlach. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, im „Lamm".
Düren. Sonntag, 13. Nov., vorm. 11 Uhr, bei G. v. Winkeln, Remigiusstraße.
Düsseldorf (Allg.). Samstag, 19. Nov., abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Bergerstr. 8.
Elbing (Allg.). Sonntag, 20. Nov., mittags halb 12 Uhr im „Gewerkschaftshaus", kleine Ziegelscheunestraße 9.
Erfurt (Klempn.). Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, im „Tivoli".
Essen-Altenessen. Freitag, 18. Nov., abends 8 Uhr, bei Polenz, Braukmannstraße.
Essen-Bergeborbeck. Sonntag, 20. Nov., abends 6 Uhr, bei Baubel.
Essen-Rüttenscheid. Sonntag, 20. Nov., vorm. 11 Uhr, bei Jung.
Frankenthal. Samstag, 12. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Die Gewerbegerichtswahl und Vorschlag der Kandidatur. Gewerbliche Rundschau.
Frankfurt a. Main-Bockenheim Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", kleiner Saal.
— Bezirk Oberrad. Montag, 14. Nov., abends halb 9 Uhr, im Taunus, Offenbacherlandstr. 246.
— Bezirk Niederrad. Freitag, 18. Nov., abends halb 9 Uhr, zur „Waldbahn", Schwarzwaldstr. 2.
— Bezirk Rödelheim. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, im „Mainzer Hof".
— Former u. Gießereiarbeiter. Sonntag, 20. Nov., vorm. 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", kl. Saal.
Freiburg i. B. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Schwanke.
Gaggenau. Samstag, 19. November, abends 8 Uhr, zur „Post".
Gelsenkirchen. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Gerh. Kamps, Elisabethplatz (Hermannsplatz).
Glauchau. Samstag, 19. Nov., abds. halb 9 Uhr, im „Weißen Roß".
Göppingen. Samstag, 12. Nov., abends 8 Uhr, im „Gold. Apfel".
Gößnitz. Samstag, 19. Nov., abds. halb 9 Uhr, zum „Heiteren Blick".
Greiz i. V. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, i. „Scharf. Eck".
Greifswald. Samstag, 26. Nov., abds. halb 9 Uhr, b. Wurke, Zahlabd.
Grimma i. S. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Hugo Richter, Bahnhofstraße. Diskussionsabend.
Grünberg. Samstag, 12. Nov., abds. halb 9 Uhr, im „Braunen Hirsch".
Hadersleben. Dienstag, 15. Nov., abends 8 Uhr, in der Zentralherberge, Gostierstr. 731.
Hamm. Jeden 1. und 3. Samstag im Monat, bei Winkler, Königstr. 34.
Hannover (Elektromonteure). Mittwoch, 16. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Langwost, Schillerstr. 40.
Hannover (Heizungsmonteure). Jeden ersten Sonntag im Monat, vorm. halb 11 Uhr, bei Böttcher, Langestr. 2. Jeden andern Sonntag zwanglose Besprechung daselbst.
Harburg (Klempner). Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Wtw. H. Rogge, Langestraße 25.
Halpe. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Heinrich Weber, Kölnerstr. 5.
Heilbronn (Allg.). Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, zur „Rose".
Höchst a. M. Samstag, 12. Nov., abds. halb 9 Uhr, in der „Sonne".
Hörde i. W. Sonntag, 20. November, vormittags 10 Uhr, bei Gerke, Benninghoferstraße.
Karlsruhe (Allg.). Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Adler", Karl-Friedrichstr. 12. Vortrag über: Stück- oder Zeitlohn. Referent: Professor Zweideneck-Südenhorst.
Liegnitz. Samstag, 19. Nov., abends 8 Uhr, i. Best. Sansiouci, Haagstr. 7.
Luckenwalde. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, bei O. Schulze, Beelitzerstr. 34.
Ludwigsburg. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, in der „Krone".
Ludwigshafen a. Rh. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, im „kleinen Hiesel", Bismarckstr. 100.
Lüneburg. Samstag, 19. Nov., abds. halb 9 Uhr, bei Joh. Wäst.
Meuselwitz. Samstag, 19. November, abds. 8 Uhr, im „Deutschen Kaiser".
Mittweida. Samstag, 19. Nov., abds. 9 Uhr, zur „Eintracht". Vortrag.
Mühlhausen i. Th. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus („Thüringer Hof"), Johannisstraße.
Mülhausen i. E. Samstag, 19. Nov., abends 8 Uhr, bei Otiger, Bienenstraße 47.
Mülheim a. d. Ruhr. Sonntag, 20. Nov., vormittags 11 Uhr, bei Hollenberg, Dickwall.
M.-Gladbach. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, bei Evertz.
Neustadt a. H. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, im Café Bavaria.
Neuwied a. Rh. Samstag, 12. Nov., abends 9 Uhr, bei Chiappini, Schloßstr. 72.
Niedersedlitz. Montag, 21. Nov., abends halb 9 Uhr, Zahlabend bei Paul Lehmann, Groß-Zschachwitz.
Nossen. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, in Grumbachs Restaurant „Zur Herberge".
Nürnberg (Schmiede u. verw. Berufe). Samstag, 12. Nov., abends 8 Uhr, im „Jammertal", Schildgasse 4.
Ohligs. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Baumühlen, Merscheiderstraße. Vortrag.
Oldenburg. Samstag, 19. November, abends halb 9 Uhr, bei Wehrkamp, Nutzwickstraße.
Oschersleben. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Schrader, zum „Fürst Bismarck".
Penig. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, in Zimmers Restaurant.
Pirmasens. Samstag, 19. November, abends halb 9 Uhr, im „Krokodil".
Plauen i. V. Samstag, 19. Nov., abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten".
Reutlingen. Samstag, 12. Nov., abds. halb 9 Uhr, bei Link, Rathausstraße, außerordentliche Mitgliederversammlung.
Roßlau. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, in der „Goldenen Krone".
Rostock. Mittwoch, 16. Nov., abends halb 9 Uhr, in der „Warnowhalle".
Rudolstadt. Samstag, 12. Nov., abends 9 Uhr, im „Burgkeller".
Saalfeld a. S. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, in Emmermanns Saal.
Schildesche. Sonntag, 11. Nov., vorm. 10 Uhr, zum „Weihaus".
Schönebeck a. E. Samstag, 12. Nov., abends halb 9 Uhr, in der „Reichshalle". Vortrag. Abrechnung.
Spremberg. Montag, 21. Nov., abds. 8 Uhr, bei Kenerr, Pfortenplatz.
Stendal-Tangerhütte. Am 25. jeden Monats abends 8 Uhr, Zahlabend, bei Zimmer, Schönwalderstraße.
Stettin (Bezirk 4). Dienstag, 15. Nov., abends halb 9 Uhr, im Bredower Schützenhaus. Vortrag.
Stralsund. Samstag, 19. November, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Frankendamm 38.
Straßburg i. E. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, i. Alten Bahnhof.
Striegau. Samstag, 19. Nov., abends 8 Uhr, in der „Bierquelle", Gräben.
Stuttgart. Samstag, 19. Nov., abds. 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Eßlingerstr. 17—19.
Suhl. Sonntag, 20. Nov., nachm. 3 Uhr, in der „Tombergsansicht".
Teltow. Samstag, 12. Nov., abends 8 Uhr, im „Bad".
Teischau. Samstag, 19. November, abends 8 Uhr, bei Bresagk in Weißagk.
Tiersen. Sonntag, 13. Nov., vorm. 11 Uhr, b. G. v. Wickeln, Remigiusstr.
Wald. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Germania", Kaiserstraße. Vortrag.
Warstein. Sonntag, 13. Nov., nachm. halb 5 Uhr, bei Franz Grafe.
Weinheim. Samstag, 19. November, abends 8 Uhr, zur „Goldenen Rose".
Weißenfels. Samstag, 19. Nov., abds. halb 9 Uhr, i. d. Zentralhalle.
Witten. Sonntag, 20. Nov., vorm. 9 Uhr, bei Aug. Raase, Oberstr. 17.
Wittenberg. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Hermann Adler, Jüdenstraße 29.
Zittau. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, im „Kaisersaal" in Olbersdorf.
Zwickau. Samstag, 19. Nov., abds. halb 9 Uhr im Rest. Belvedere.
Zwötzen. Sonntag, 20. Nov., nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Löwen".

Öffentliche Versammlungen.

Neugersdorf. Sonntag, 20. Nov. vormit. halb 10 Uhr, im „Deutschen Haus". Vortrag: Der Zusammenschluß der Unternehmerorganisation und deren Bedeutung für die Gewerkschaften.
Nintheim. Sonntag, 20. November, nachmittags 4 Uhr, in der „Friedrichskrone". Der Deutsche Metallarbeiter-Verband und seine Gegner. Referent: H. Sauer.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Berlin. **Zur besonderen Beachtung! Alle Vertrauensleute, Zahlstelleninhaber und Mitglieder bitten wir, strengstens darauf zu achten, daß bei der Bezahlung der 40. Beitragswoche für jedes Mitglied eine Zählkarte ausgeschrieben wird. Die gewissenhafte Ausfertigung dieser Karte ist zu der am Jahresschluß aufzunehmenden Mitgliederstatistik unbedingt erforderlich.**

Die Ortsverwaltung.

Berlin. Vertrauensleutekonferenzen. Norden. Sonntag, 12. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Dicke, Ackerstr. 123.
— Moabit. Samstag, 12. Nov., abds. halb 9 Uhr, bei Fischer, Waldstr. 6.
— Süden: Mittwoch, 16. Nov., abds. halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 1.
Großenhain. Bevollmächtigt.: Paul Gebhardt, Kleine Gasse 4; Kassier: Albin Kirsten, Katharinenplatz 18, abends von 7 bis 8 Uhr abends, Sonntags von halb 1 Uhr bis halb 2 Uhr mittags. — Herbergen: Größels, Berlinerstr 12, und Garküche, Radebergerplatz.
Leipzig. Wir suchen einen zu Verhandlungen geeigneten, schrift- und redegewandten **Geschäftsführer.** Gehalt 1800 Mk., eventuell Zulage außerhalb der Skala. Bewerber, die jetzt schon mehr haben, bekommen den zuletzt bezogenen Gehalt. Offerten von Kollegen, die mindestens drei Jahre Mitglied sein müssen, sind unter Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Geschäftsführers bis zum 18. November an Otto Reide, Leipzig, Liebigstr. 3, zu senden.
München. Arbeitsnachweis der Zinngießergehilfen. Kostenlose Vermittlung für Arbeitgeber und Gehilfen nach hier und auswärts. Westenriederstr. 20, 1. Telefon 2992.
Oberstein. Unsere Bibliothek ist von jetzt ab jeden Montag von halb 9 bis 10 Uhr abends geöffnet.
Remscheid. Samstag, 19. Nov., abends halb 9 Uhr, bei Hecke, Peterstraße, geschlossener Familienabend.
Rheydt. Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Joseph Ernst, Karlstr. 7, M.-Gladbach.
Vegesack. Samstag, 26. Nov., im „Tivoli", Winterfest unter Mitwirkung des Rezitators E. Walkotte. Eintrittskarten für Herrn inklusive Dame à 40 Pf. bei den Bezirkskassierern und im Bureau.
Witten. Der Kassier Gustav Kuttert wohnt jetzt in Witten, Ardeystr. 89, p.
Zerbst. Sonntag, 13. November, bei Ferchland, Stiftungsfest.

Zentralarbeitsnachweis der Feilenarbeiter

Stuttgart, Rötestraße 16 B.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Arbeiter u. Arbeitgeber unentgeltlich.

Gestorben.

Köln a. Rh. Peter Sonntag, Schlosser, Proletarierkrankheit.
— Johann Hildebrandt, Schlosser, durch Mörderhand.
— R. Jungbluth, Hilfsmonteur, durch Mörderhand.
Lübeck. Friedrich Paach, Dreher, 41 Jahre, Schlaganfall.
Oberhausen. Gustav Graichen, 38 Jahre, Lungenentzündung.
Radolfzell. Karl Rieger, Former, Hirnkrankheit.

Gussteile u. Werkstattzeichnungen 2 u. 3pferd. Benzinmotoren für Motorzweiräder liefert unter Garantie **Rob. Wagner** 287] Cottbus, Spreestrasse.

Billigste Bezugsquelle aller Arten Musikinstrumente Saiten — LEDERER & KREINBERG Markneukirchen i. S. No. 190 [238

Deutsch. erstklassig. Roland-Nähmasch., Waschmaschinen u. landwirtschaftl. Maschinen auf Wunsch **Teilzahlung.** Anz. 6—12 M. Abz. 4—7 M. mon. Geg. Barz. lief. Nähmasch. v. 48 M. an. Man verlange umsonst Preisliste. Roland-Maschinen-Gesellschaft in Köln 95.

Durch Verhältnisse gezwungen, habe Vertretungen übern. u. liefere ab Fabrik **Zigarren**
100 Stück Vorzugsmarke . Mk. 3.20
100 „ Zieten . . . . „ 3.50
100 „ Kosmos . . . . „ 3.60
100 „ Elsa . . . . „ 4.—
100 „ Murias (Mexiko) „ 4.80
bei Abnahme von 500 Stück franko! — Garantie Zurücknahme! — 100 Rollen Kautabak (sortiert) Arbeitergen. M. 7.50 u. 8 Pfd. feinen gebr. Kaffee Mk. 7.60 franko. Bitte die Kollegen, bei Bedarf einen Versuch zu machen, sie werden nachbestellen und mich weiter empfehlen. [210
C. Schwinnig, Velbert, Rhld.

Für fünf Mark ein Fahrad zu liefern, ist wohl niemand imstande aber **Jedermann erhält fünf Mark** zu einem Fahrrad, welcher sich meine Versand-Preisliste mit staunend billigen Preisen kommen läßt. Reelle Garantie.
Permanenz-Fahrradwerke Ernst Domasch, Dresden-Löbtau
Reparaturen, Ersatz- und Zubehörteile konkurrenzlos billig. [210

Kein Verletzen d. Schneiden durch Herumwerfen in d. Schubladen!
242] Scharfe Messer — Schnelle Arbeit — Liebstes Hochzeitsgeschenk!
Keln zeitraubendes Suchen! — Kein Umherliegen der Messer mehr!
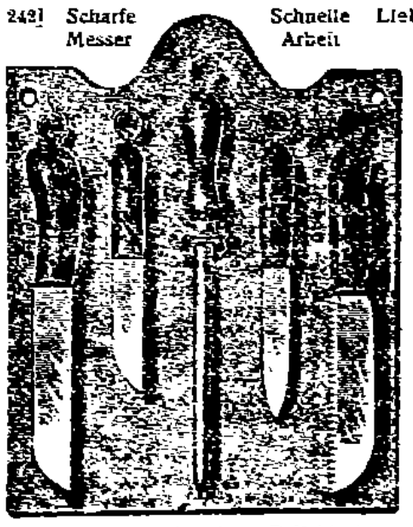
Küchenbrett
Neu! D. R.-G.-M. Neu!
Brot-, Spick-, Gemüse-, Fleischmesser mit Säge am Rücken u. Wetzstahl, auf echt eichenem Brett **komplett M. 4.50**
Diese Messer sind garantiert das Beste was überhaupt existiert, von unbegrenzter Haltbarkeit und von bleibendem Schnitt.
Unser Küchenbrett versorgt Sie auf Jahre hinaus mit scharfen Messern. Von keiner and. Fabrik zu kaufen. Versand ab Fabrik gegen Nachnahme.
Garantiert für jedes Stück.
Gesetzlich geschützt. — Beliebtester Geschenkartikel für alle Hausfrauen.
Rehfeld & Backe, Solingen 70
Fabrik Solinger Stahlwaren und Spezialhaus für Küchenmesser und Küchenwerkzeuge. Schönstes Geburtstagsgeschenk.

Vierte vergrösserte Aufl. **Der Metallarbeiter** Hilfs- u. Nachschlagebuch für Dreher u. Schlosser.
Enthält Bürten, Fräsen, Drehen, Zeitberechnung z. Drehen grösserer Gegenstände auf der Planbank. Berechnung der Tourenzahl v. Maschinen. Kegelschärfen mittels Reitstock und Support. Sämtliche Gewindeberechnungen nach Whitworth und Millimeter-Steigung. Gewindetabellen für alle vorkommenden Gewinde. Konstruieren von Zahnräder, Fräsen derselben, sowie die Spiralfräserei etc. etc. Viele Anerkennungen. à 1 Stück 1,80 Mk. auch in Briefmarken, per Nachnahme 2 Mk., 2 Stück 3,60 Mk., 3 Stück 5,30 Mk., 5 Stück 8,20 Mk., 10 Stück 16 Mk. bei freier Zusendung, bei 10 Stück ein Freiexemplar. Zubeziehen durch **Const. Haas, Köln a. Rh.** Schaafenstr. 45.

10 Mark Belohnung werden demjenigen zugesichert, der den gegenwärtigen Aufenthaltsort und Adresse des Schmiedegesellen [264
Paul Schönfeld
aus Frankfurt a. M., geb. 1866, der als Zeuge bei einem Automobilunfall gerichtl. vernom. werd. soll, an die Exp. d. Beobachter, Seesen a. Harz, aufgibt.

Achtung Brandenburg a. H.
Beim Einkauf von Hüten, Mützen, Filzwaren, Gummischuhen, Krawatten u. Hosenträger halte d. Berufsgenossen mein Geschäft bestens empfohlen. [271
Franz Stackebrandt Hauptstr. 51.

Der Schmiedegeselle **Franz Kurzela** wird dring. ersucht, seine Adresse betreffs wichtiger Angelegenheit sofort an Gustav Schwarzkopf, Schmiedemeister in Kützen bei Aken oder an den Verlag der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötestr. 16 B, einzusenden. Kollegen werden gebeten, K. hierauf aufmerksam zu machen od. dessen Adr. direkt d. Verlag d. Bl. mitzuteilen. [265

Sichere Existenz!
Gutgehende Schlosserei ohne Konkurrenz soll sof. geg. geringe, evtl. gar keine Anzahlung für 9000 M. inkl. 5000 M. Hypoth. verkauft werden. Groß. Obst- u. Gemüsegarten vorhanden. Off. unt. **S. E. 270** a. d. Verlag d. Bl.

Eine Gasmesserfabrik sucht einen tüchtigen, energischen
Werkführer
welcher mit der Herstellung von trockenen und nassen Gasmessern sowie Stationsgasmessern vertraut ist. [260
Offerte mit Gehaltsansprüchen, Angabe der bisherigen Tätigkeit unter Beifügung von Zeugnissen unter **G. B. 260** a. d. Verl. d. Bl.

Bitte lesen!
Großartige Ware kann ich für recht billigen Preis liefern, weil ich sehr leistungsfähig bin, ca. 300 Personen beschäftige und bei kolossalem Umsatz mich mit geringem Verdienst begnüge. Besonders empfehle ich meine ca. 8½ cm lange aus besten Tabaken (Sumatra, Java, Havanna, Brasil usw.) gearbeitete, in Holzkistchen schön verpackte Qualitätsmarken: **Fortuna** 500 St. nur 3.50 M. oder 1000 St. nur 15.75 M. **Brasilianazigarre** 500 St. nur 9.50 M. oder 1000 St. nur 17.75 M. Eine Probe, bestehend aus 100 Fortuna, 100 Brasiliana und 100 St. versch. Marken zul. nur 5.— M. alles franko per Nachn. Die Ware ist fein im Geschmack und Brand, daher für den billigen Preis einfach großartig. Da ich noch für Umtausch oder Rücksendung garant. ere und daher kein Risiko ist, so bitte einen Versuch zu machen und gefl. zu bestellen.
P. Pokora, Zigarrenfabr., Neustadt Westpr. No. 113 K

Metallarbeiter! Wir empfehlen euch von „Gemassregelten" verfertigte **Vereins- und Festabzeichen, Rosetten, Schleifen, Schärpen, Vereinsfahnen etc.**
Gewerkschaftskartell Lörrach. Adresse: **J. Klänsler, Säckingen a. Rh.** Baslerstrasse 23. [155

Matthäus Ade, Schlosser aus Jöntz (Württbg.) wird aufgefordert, seinen Aufenth. an Flaschner Chr. Ade, Jsny, anzugeben, er würde bei Notlage im Winter unterstützt werden. [263

Soeben erschienen
und kann durch alle Verwaltungsstellen, Bevollmächtigte, Geschäftsführer und durch unterzeichneten Verlag bezogen werden
Metallarbeiter-Notizkalender für 1905
Unentbehrliches Notiz- und Nachschlagebuch für alle Verbandsmitglieder
Preis für Verbandsmitglieder 50 ₰ für Nichtverbandsmitglieder 75 ₰ pro Stück exklusive Porto.
Alexander Schlicke & Co.
Druckerei und Verlag
Stuttgart, Rötestrasse 16 b.

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose **Herkules** tragen. Allein-Verkauf. Sehr starkes Leder in praktischen grauen u. braunen Streifen, auch einfarbig. Am Bund aus einem Stück gearbeitet. Sehr feste Kappnähte. Haltbarste Pilot-Taschen. Große Flicken umsonst. Die Hose

bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk. **4 Mk. 50**

Jünglingshosen entsprechend billiger
Echtblaues Monteur-Jackett 1 M. 90
Echtblaue Monteur-Hose . . 1 M. 50
Echtblaues Monteur-Jackett Prima Köper-Gewebe . . 2 M. 50
Echtblaue Monteur-Hose Prima Köper-Gewebe . . 2 M. 10
Manchester-Hose 8,75.5,50.4,50.3 M. 50
Gefüttert. Manchest.-Jackett 14,50. 8,75
Maler-Kittel (crême) 3,—. 2,50. 2 M. —
Mechaniker-Kittel (braun) 3,—. 2 M. 40
Kesselreiniger-Anzüge, blau . 5 M. 50
Die Preise gelten für normale Größen.

Baer Sohn

En gros. **BERLIN.** En detail.
Chausseestr. 24a/25. Brückenstr. 11. Gr. Frankfurterstr. 20.

Die 24. Preisliste 1904 über gesamte Herren- und Knabenkleidung portofrei.
— Versand von 20 M. an franko. —
Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittlänge, bei Jacketts und Kitteln die Brustweite anzugeben. [319

Nachdruck verboten!

30 Tage zur Probe!

5 Jahre Garantie

versende Rasiermesser
No. 27 fein hohl . à Mk. 1.50
" 29 sehr hohl . à " 2.—
" 8 extra hohl ff. à " 2.50
Sicherheitsmesser D. R. R. M.
In kurzer Zeit 35000 Stück verkauft. (Verletzung unmöglich) Mk. 2.75.
Nichtgefallendes Betrag sofort retour.
Mein 300 Seiten starker Prachtkatalog gratis und franko an jeden.

Emil Jansen,
Stahlwarenfabrik u. Versandhaus
i. Wald No. 20 b. Solingen. [25

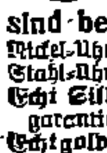

Meine Fabrikate

sind bekannt als reell u. billig.
Nickel-Uhren, echt Schweizer Werk 4,80 M.
Stahl-Uhren f. Damen u. Herren 6,50 „
Echt Silber Remontoir-Uhr garantiert gutes Werk, 6 Rubis 10,50 „
Echt goldene Damen-Remontoir-Uhren, 10 Rubis, gold. Zeiger 18,00 „
Wecker-Uhren, Nacht leuchtendem Zifferblatt, massiv Werk 2,40 „

H. Tomechna Berlin 130 Brückenstr. 16.

Preisliste über Uhren, Ketten, Ringe, Gold- u. Silberwaren gratis u. franko.
Nichtpassendes wird umgetauscht oder Geld zurückgezahlt. [71

Hygienische Bedarfsartikel. Neuester Katalog m. Empfehl. viel. Ärzte u. Prof. grat. u. fr.
H. Unger, Gummiwarenfabrik, Berlin N. Friedrichstrasse 131 c. [39

MEINEL & HEROLD
Harmonikafabr., Klingenthal (Sa.) No. 145

lief. als Spezialität **Zugharmonikas.** 2, 3, 4, 6, 8chörig, 1, 2, 3 reih., in über 120 Num. staunend billig und doch gut. **Bandonions, Mundharm., Drehorgeln, Violin., Zith., Okarina, Musikwerke** billigst. Garantie: Zurücknahme und Geld retour. Neuester Catalog (104 Seiten stark mit 200 Abbildungen) an Jedermann frei.

Edmund Paulus

Markneukirchen No. 367
Musikinstrumente jeder Art
Neuester Katalog umsonst.
Auf Karten und Briefen an mich darf die No. 367 nie fehlen. [264

Echt silberne Uhren

Mk. 9.50 Illustr. Preisliste gratis.

Mk. 9.50 Illustr. Preisliste gratis.

235
Gebr. Loesch, Leipzig 88

Nach jedem Bild fertige eine photogr. Vergrößerung in Brustbild [286

Lebens-

größe 45/55 cm **für 3** Mk. Porto, Verpackung 50 Pf. Ähnlichkeit, Haltbarkeit **garantiert.** Bild unbeschädigt zurück. Lieferzeit 8 Tage. Viele Dankschreiben.

Franz Fischer, Kunstmaler,
Berlin SO., Michaelkirchstraße 39 III.

+ Magerkeit. +

Schöne, volle Körperformen durch unser orient. Kraftpulver, preisgekrönt gold. Medaillen, Paris 1900, Hamburg 1901, Berlin 1903, in 6—8 Wochen bis 30 Pfund Zunahme, garantiert unschädl. Streng reell – kein Schwindel. Viele Dankschr. Preis Karton mit Gebrauchsanweisung 2 Mark. Postanw. od. Nachn. excl. Porto.

Hygien. Institut [112
D. Franz Steiner & Co.
Berlin 282, Königgrätzerstr. 78.

Hygien. Bedarfsartikel
großart. Neuheit, Preisliste grat. [156
Ad. Arras, Mannheim 11.

Jeder Nervenleidende lese d. Broschüre „Ein grosser Fortschritt auf d. Gebiete der Heilung sämtlicher Gemüts- und

Nerven-

leiden", wie Nervosität, Schwermut, Schlaflosigk., Angstgefühl, Schwindelanfälle, nervöse Kopfschmerzen, Gehirnschwäche, Epilepsie. Gegen Einsendg. von 20 Pf. in Briefm. franko zu beziehen durch Apotheker Bürgen in Büsingen a. Rh. 162 (Baden).
123]

Achtung! Billige Musik! Achtung!

3chörige Harmonika nur 5 Mark

in wirklich vollkommener, gediegener Ausstattung. Mit 70 Stimmen, 3 Registerzügen, 10 Tasten, 2 Doppelbässen, Doppelbalg, offener Nickel-Klaviatur, ganz umlegt mit Nickel-Stab, 2 Balgzuhalter, brillantem Beschlag, jahrelang haltbaren Stimmen, starker, orgelähnlicher Musik, Größe zirka 35 Zentimeter. Mit 4 Registern (abstellbarem Zitter-Register) rechne 30 Pfg. mehr.

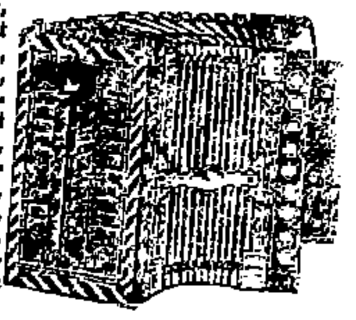

Achtung! Daß Sie jetzt bei mir **nur 5 Mk.** für **eine 3 chörige** Harmonika anzulegen brauchen, und nicht mehr für diesen Preis, wie meistens bei der Konkurrenz, nur eine 2chörige erhalten, ist mir nur durch den ganz geringen Nutzen bei einem Riesen-Umsatz möglich, dazu kommt, daß ich die Instrumente in der stillen Sommerzeit herstellen ließ, wodurch Sie die Garantie haben, eine in allen Teilen gediegen gearbeitete Harmonika zu bekommen, welche Sie üb. Erwarten zufriedenstellen wird, andernfalls tausche sof. um od. zahle Geld zurück.
Warnung! Vielfach angebotene Harmonikas mit 3, 4 oder mehr Registern haben nur 2chörige Musik, besitzen also 2, 3 oder mehrere blinde Register.
Preislisten mit Original-Illustrationen v. sämtl. Musikinstrumenten gratis u. franko.

Grossartig billig!
Weihnachts-Akkord-Zither mit 6 Manualen nur 5,50 Mark.
Weihnachts-Guitarre-Zither, großes Format, nur 6,50 Mark. [273
Ammoretten-Drehorgel mit 16 Stahlstimmen nur 7,50 Mark.

Heinr. Suhr Tatsächlich erste und älteste Musikinstrumentenfabrik in **Neuenrade 16 A (Westf.)**

Sie kaufen nirgends billiger und besser!

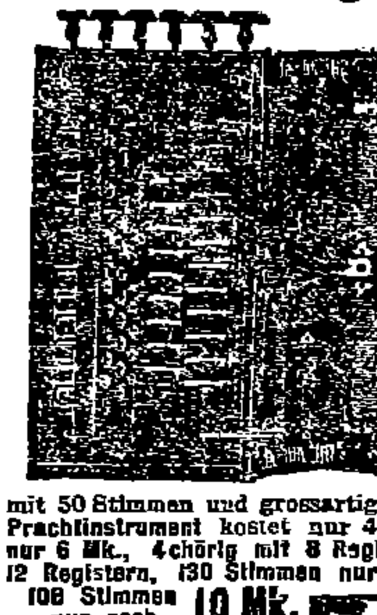

½ Jahr zur Probe!
versende ich, um jeden von der Vorzüglichkeit u. Billigkeit meiner Instrumente zu überzeugen, nur gegen Nachnahme meine weltberühmten als besondere Spezialität leicht spielenden und sehr stark gebauten

Konzert-Zug-Harmonikas

mit 10 Tasten, 4 Registern, 2 Doppelbässen mit langen Bassklappen, keine Knöpfe, 3teilige starke Doppelbälge mit Eckenschonern, 2 Zuhaltern. Offene m. Nickelstab umgelegte Klaviatur, deshalb sehr laut schallender Orgelton, Musik wirklich 2chörig mit 50 Stimmen und grossartiger Bassbegleitung. Grösse 35 cm. Ein solches Prachtinstrument kostet nur 4½ Mk., 3chörig mit 6 Registern, 70 Stimmen nur 6 Mk., 4chörig mit 8 Registern, 90 Stimmen nur 7½ Mk., 6chörig mit 12 Registern, 130 Stimmen nur 11½ Mk., 2reihig mit 21 Tasten, 4 Bässen, 108 Stimmen nur noch **10 Mk.** Neu! Mit garantiert unzerbrechlich. **Stahlstimmen** kosten obige Instrumente 2 chörig nur 5½ Mk., 3chörig nur 7½ Mk., 4chörig nur 9½ Mk., 6chörig nur 15 Mk., 2reihig mit 21 Tasten, 4 Bässen nur 12 Mk. Mit Glockenspiel 30 Pf. mehr. Für Harmonikas mit Stahlstimmen garantiere 10 Jahre. Eine grosse prachtvolle **Columbia-Zither** ca. 45 cm lang, mit 5 Akkorden, 41 Saiten und Zubehör nur 7½ Mk. **Akkord-Zithern** mit 6 Manualen, 25 Saiten und Zubehör nur 6½ Mk. Selbsterlernschule und Verpackungskiste gratis. Porto 80 Pfennig.

Garantie: Umtausch gestattet, daher kein **Risiko.**
Bevor Sie bei der Konkurrenz Musikinstrumente, Uhren, Uhrketten, Gold-, Leder-, Stahlwaren usw. kaufen, verlangen Sie erst gratis meinen Hauptkatalog mit grossartigen Neuheiten. Man bestelle nur bei
Robert Husberg, Neuenrade 400, Westf. 247

E. von den Steinen & Cie.

Wald bei Solingen No. 21

Stahlwarenfabrik und Versandhaus

Pracht-Katalog an jedermann umsonst u. portofrei, zirka 4000 Gegenstände

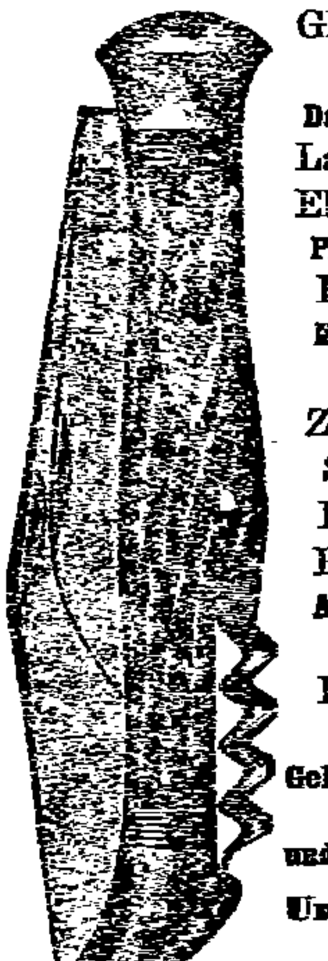

Taschenmesser
Jagdmesser
Scheeren
Rasiermesser
Tafelmesser
Löffel
Haarschneidemasch.
Werkzeuge
Werkzeugschränke
Haushaltgeräte
Gartengeräte
Fernrohre
Barometer
Thermometer
Feldstecher
Revolver
Flobertgewehre
Jagdgewehre
Degenstöcke

Versand gegen Nachnahme.

Glaserdiamanten
Reisszeuge
Dampfmaschinchen
Laterna magicas
Elektr. Apparate
Photogr. Apparate
Phonographen
Musikinstrumente
Pfeifen
Zigarrenspitzen
Spazierstöcke
Regenschirme
Portemonnaies
Albums aller Art
Kämme
Bürstenwaren
Japanwaren
Geld- und Silberwaren
Uhren
und viele Neuheiten.

Umtausch gestattet oder wenn nicht gefällt Betrag franko zurück.

Daher alle Warenbezüge ohne Risiko.

Vorstehendes Taschenmesser Nr. **1560**, sogenannter Nicker (schliesst durch Druck auf die kleine Klinge), mit 2 Klingen und Korkzieher aus bestem Stahl, echt Hirschhornheft, fein Neusilberbeschlag, per Stück **1,35** Mk., Etui dazu **0,25** Mk. **Namen eingravieren in feiner Goldschrift 10 Pf. extra.** [180

Gratiszugaben! nach Auswahl bei entsprechenden Bestellungen.

Es lohnt sich für jeden mit Postkarte kostenlose Zusendung unserer Muster von

Damen- und Herrenstoffen

zu verlangen. Entzückend schöne und grosse Auswahl, concurrenzlos billige Preise. Kein Kaufzwang!

Katalog über Weiss- und Baumwollwaren, Gardinen, Wäsche, Hüte, Mützen, Pelzwaren, Confection, Hausbedarfs- u. Bekleidungsartikel gratis u. franco.

Tuchausstellung Augsburg 313

Wimpfheimer & Co.
[228

Ich versende
damit sich die Leser dieser Zeitung über die Güte und Schneidefähigkeit meiner Silberstahl-Rasiermesser überzeugen können:

Rasiergarnitur

Nr. 10 ⅓ Größe

ein Rasiermesser No. 950, ein Streichriemen, ein Rasierpinsel, eine Dose Seifenpulver, eine Dose Schärfmasse, ein Rasiernapf, alle 6 Gegenstände prima Qual. in hübschem Karton zus. für nur 3 Mk. portofrei gegen Nachnahme. 5 Jahre Garantie. 30 Tage zur Probe. Nichtgefallendes nehme innerhalb 4 Wochen retour und zahle den Betrag zurück. [224

Emil Gust. Maus, Solingen

Fabrik ff. Stahlwaren und Versandhaus

Den neuesten illustrierten Katalog von Solinger Stahlwaren und Haushaltungsgegenständen aller Art auf Wunsch gratis u. franko.

In herrlicher Märchenpracht erstrahlt ein Weihnachtsbaum mit meinem weltbekannten

Glas-Christbaumschmuck

1 wirkl. geschmackvolles Sortiment besserer moderner Sachen; **unübertroffene Neuheiten** in matter, echt versilberter, glitzernder u. glänzend. Ausführung, als **Brillantreflexe**, leonisch übersponnene Kugeln, läut. Glöckchen, Trompete m. Stimme, **Engel mit Frisur und bewegl. Glasflügeln**, Fantasiesachen, Perlen, Eiszapfen, Obst, **Luftballon, Erdbeere, Melonen, Tanzbär, Rotkäppchen, Geldsack** mit 50000, **Weihnachtsmann, Vogel** mit **natürl. Federn, Zuckerhut, Spitze, 1 reizendes Blumenmädchen** etc. etc., zus. ca. **320** Stück versende z. äußerst billigen Preis von nur **5 Mk.** Zur gefl. Weiterempfehlung füge **1 Fischglas m. bewegl. Goldfischen u. 1 Fruchtkorb**, garniert mit Früchten, **gratis** bei. ff. Sortimente bis 20 Mark.

E. Reinhard, Lieferant fürstl. Höfe in **Neuhaus am Rennweg** (Thür.) Nr. 44
Größtes Geschäft d. Branche am Platze. 5000 v. Dankschreiben. Die Kisten wurden auf's Wärmste in 100 v. Zeitungen empfohlen. Im Auftrag Ihrer Hoh. d. Fr. Prinzeß. v. S.-Meiningen (folgt Bestell.) Im Auftrag Ihrer kgl. Hoheit der Fr. Großherz. v. Sachsen (folgt Bestell.). Da Ihrer Durchl. der Frau Prinzeß. die Sachen sehr gefallen, bitte um Übersendung noch 1 Kiste. Schloß S. Vor 6 Jahren bezog ich 1 Sortiment Christbaumschmuck, mit dem ich sehr zufrieden (folgt Bestell.) Pruss v. Gelsenk. Mehrere bekannte Damen ließen sich Ihren wirklich überraschenden Christbsch. senden, und um meinen l. Angehörigen diese Überraschung etc. Weiß. Bitte mir noch 2 Kisten zu senden. Maiwald. Danke Ihnen für erhalt. Send. Christb. u. best. weit. 2 Sort. Habe Sie überall warm empf. Schreiber, Lodz, Rußl. [251

266 **Neu! Neu!**

Klosterglocken

Reizendes Unterhaltungsspiel, ganz aus Metall (Kunstschmiedeeisen), m. 12 harmon. abgestimmten Silberstahlglocken. Grösse 35×25 cm. Ist das neuste, beste, billigste u. haltbarste Instrument für jung u. alt. Jed. kann sof. Lieder, Tänze usw. darauf spielen, da sämtl. Glocken numeriert, ebenso die beiliegenden Musikstücke. Die Töne des Glockenspiels sind entzückend schön (nicht schrillend) u. übertrifft es alle ähnl. bisher erschien. Instrumente. Auch zum Zusammenspielen m. anderen Instrumenten ist dasselbe unentbehrlich, ebenso bei Ausflügen. Ein Verstimmen, Versagen oder Zerspringen der Glocken ist unmöglich, daher unverwüstl. Instrument. Das Klosterglockenspiel ist ein **Hausschatz für jede Familie.** Durch seine vornehme Ausstattung eignet es sich insbesondere auch als Festgeschenk für die verschiedensten Gelegenheiten. Der Preis des prachtvoll und Aufsehen erregenden Instruments ist mässig u. kostet in hochfeiner emaillierter und vernickelter Ausführung mit Aufbewahrungskarton, Spielhämmerchen, verstellbarer Stand-stütze, Notenhalter und über 2500 neuste Couplet-Lieder, Walzerlieder-Verse und andere Musikstücke usw. nur M. 5.25, 2 Stück kosten M. 10.25 und 3 Stück M. 15.00. Noch grössere Instrumente mit 15 Glocken per Stück M. 6.50. Verpackung wird nicht berechnet. Wer Einkäufe von mindestens M. 6.00 macht, erhält noch ein hübsches Geschenk. Die hier beschrieb. Glockenspiele sind mir vom Kaiserl. Patentamt unter No. 203771 vor Nachahmung gesetzl. geschützt. Man bestelle deshalb dir[illegible]

O. C. F. Miether, Instr.-Fabr., Braunschweig 232

Reich illustr. Prachtkatal. über nur bessere Polyphons, Drehorgeln, Mund- u. Zugharmonikas, Sprechapparate, Zithern, Violinen, Guitarren, Saiten, Trompeten, Signalinstrumente, Automaten u. alle and. Musikinstrumente versende auf Wunsch umsonst. Man gebe an, auf was reflekt. wird. Ca. 10000 ehrende Anerkennungen, Zeugnisse und Nachbestellungen.

Conrad Müller

Buch- und Steindruckerei
Perforier- und Gummier-Anstalt
Gegründet 1885 ∘ Telephon No. 25
Schkeuditz-Leipzig.
SPEZIALITÄT:
Quittungsmarken, Kautschukstempel, Tabellen, Kassenbücher sowie alle [265
Drucksachen für Vereine und Kassen.

dass Sie bisher bei Einkauf von **Anzug-, Paletot-, Hosen-, Joppenstoffen** etc. unzufrieden waren, weil Sie noch nicht die Kollektion direkt aus unserer Fabrik gesehen haben. **Erstklassige Neuheiten, billigste Preise, streng reelle Bedienung.**
Muster-Kollektion frei an jedermann. [372

Lehmann & Assmy
Spremberg i. L. 66
Einzige Tuchfabrik Deutschlands dieser Art.

Gold- und Silberwaren.

Wecker-Uhren mit Absteller	v.	1,60 an
Nickel-Remont.-Uhr, 30 St.-Werk	v.	3,25 an
Echt silb. Remont.-Uhren	v.	6,90 an
Echt silberne Damen-Uhren	v.	6,75 an
Echt gold. Damenhalsketten mit Schieber, 130 cm lang	v.	12,50 an
Echt silberne Broschen	v.	—,30 an

Versand gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrags, Risiko ausgeschloss., da bei Nichtgefallen Geld retour.

Uhren aller Art. 80]

Julius Busse

Berlin C. 19, Grünstr. 3/5 C.
Reich illustrierter Katalog über alle Arten von Uhren, Ketten, Gold-, Silber-, Nickel- und Bronzewaren, optischen Instrumenten, photographischen Apparaten, Musikwerken, Leder- und Stahlwaren, Uhrenfournituren und Werkzeugen gratis und franko.

Optische Artikel.

Echt goldene Ringe	v.	0,95 an
Kaffeeservice, vernickelt, 4 teil., ¾ Lit.	v.	3,20 an
Brotkörbe	v.	—,45 an
Tafelaufsätze, versilbert	v.	2,40 an
Photographie-Albums	v.	1,00 an
Musik-instrumente mit Platten	v.	3,90 an
Operngläser mit Etui	v.	3,50 an

Wirklich billige und anerkannt reelle Bezugsquelle für Wiederverkäufer, Uhrmacher und Händler.

Photograph. Apparate.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.